

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart¹

Angelus A. Häußling OSB

1. Eckdaten und eine Situationsbeleuchtung¹

1.1. Der namhafte Münsterer Kirchenhistoriker Arnold Angenendt hat in einer 2003 erschienenen, übrigens ausgezeichneten und gerade für Bibliothekare lesenswerten Information über „Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter“ festgestellt: „Die christliche Mission kam mit dem Buch der Bibel, der Grundlage sowohl des Glaubens als auch der Liturgie und noch der persönlichen Frömmigkeit. Zuerst schon musste für ihr [der Bücher] Vorhandensein gesorgt werden, was immense Anforderungen stellte. Anzufangen war mit dem Pergament; eine karolingische Vollbibel benötigte die Häute von 250 Tieren, also ganzer Tierherden. Aufwändige Exemplare blieben selten, aber Liturgiebücher brauchte jede Gemeinde, sogar in der Mehrzahl: Lektionar, Sakramentar, Psalter, Benediktionale. Man wird nicht übertreiben, das Erfordernis von Bibel und Liturgiebüchern als die wichtigste Brücke für Schriftlichkeit zwischen Antike und Mittelalter anzusehen. Die karolingische Bildungsreform, die erste nach der Antike, kam primär der Bibel und Liturgie zugute.“² Das bedeutet: Das liturgische Buch gehört zur Kirche, sofern sie notwendig in einer Umwelt lebt, die, von Menschen gestaltet, in Formen der Kultur existiert. Schrift, und somit auch Bücher, gehören zur Kultur und damit auch zur Kirche. Und zwar nicht irgendwelche Bücher, sondern die Bücher der Bibel und Bücher für den Gottesdienst. Beides sind Grundlagen des Glaubens an Gott. Wir sind heute deshalb bei einem uns zugehörigen Thema, sofern wir Bibliotheken der Kirche verwalten und pflegen.

¹ Referat auf der Jahrestagung der AkthB in Aachen, 29. Juni 2004. Der Vortragsstil und der persönliche Ton wurden für die Publikation beibehalten – wie unter Kolleginnen und Kollegen möglich. Der Text ist hier aber thematisch vollständig geboten und auch um Belege und Anmerkungen erweitert.

² Arnold ANGENENDT, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 68), S. 87.

1.2. Eine der markanten Persönlichkeiten unserer Arbeitsgemeinschaft, Klemens Honselmann (1900–1991), berichtete mir, er habe nach dem Erscheinen meiner Bibliographie der Übersetzungen des Missale ins Deutsche sofort in seiner Bibliothek nachgeschaut, was an „Schott“, der weitest verbreiteten Ausgabe des verdeutschten Missale,³ vorhanden sei. Und siehe da, in einer unserer bedeutendsten Mitgliedsbibliotheken gab es kein einziges Exemplar aus den Publikationsreihen des „Schott“, deren Ausgaben in der genannten Bibliographie immerhin, alles in allem, rund 400 Nummern umfasst. Aber das war doch nicht verwunderlich. Denn einen „Schott“ hatte seinerzeit jeder, und eine seriöse Bibliothek braucht nicht aufzuheben, was alle haben, und dazu: Gebetbücher sind „niedere Literatur“, so von früher noch mitgeschleppt, einer wissenschaftlichen Bibliothek erst nach Erreichen antiker Würde der Aufbewahrung wert. Aber eines Tages – gar nach einer „allgemeinen Reform der Liturgie“, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil verfügt hat⁴ –, wird solche Literatur unerwartet wichtig: Wie war das denn noch vorgestern? Und dann ist es mühsam, das zusammenzusuchen, was doch vor kurzem noch jeder gehabt hat. Das bedeutet: An das liturgische Buch im Bestand unserer Bibliotheksgut muss erinnert werden, gerade weil Liturgie in der Kirche selbstverständlich ist⁵.

1.3. Liturgie ist gelegentlich so selbstverständlich, auch so selbstverständlich vergessen, dass sie selbst dort nicht vorkommt, wo der Anspruch erhoben wird, die ganze Breite des kirchlichen Lebens zu erschließen. Da ist beispielshalber 2003 ein Lexikon erschienen, seriös nach Bearbeiter und Verlag, das alle Diözesen des 1805 untergegangenen Deutschen Reiches vorstellt.⁶ Tatsächlich finden sich dort Namen von Bistümern, von denen viele doch noch nicht gehört haben, dass es sie gab: Chiemsee, Lebus... Doch: Liturgie kommt in diesem Nachschlagewerk so gut wie nicht vor. Liturgie figurierte offenbar nicht im Themenkatalog, als dieses thematisch so nützliche Lexikon geplant wurde. Sie existiert dort nicht – als sei sie nicht Teil des kirchlichen Lebens. Und doch weisen auch die beiden genannten und inzwischen längst vergessenen Bistümer Bücher der diözesaneigenen Liturgie auf. Wenn gelegentlich von innerkirchlichem Atheismus gesprochen wird: da ist

³ Bibliographische Angabe s. Literaturliste (Anhang I). Für das Folgende s. ebd. S. 92–120 Nr. 596–1004.

⁴ Konstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Text-Nr. 21: „Pia Mater Ecclesia ... ipsius liturgiae generali instauracionem sedulo curare cupit“.

⁵ Um die Ehre unserer Kollegen zu wahren: Ich bin gewiss, dass inzwischen auch in Honselmanns Erzbischöflicher Bibliothek in Paderborn eine repräsentative Auswahl der Schott-Ausgaben nachgewiesen ist.

ein Exempel. Denn wo zeigt die Kirche intensiver, dass in ihr Gott eine Rolle spielt, dichter als in ihrer Liturgiefeyer. Dass es auch anders geht, zeigen die beiden Bände, die Eduard Hegel in der Reihe der „Geschichte des Erzbistums Köln“⁷ verantwortet: Liturgie ist dort selbstverständlicher Teil des Lebens der Ortskirche, und ihre Geschichte ist von dem namhaften Kirchenhistoriker so kompetent beschrieben, dass es auch die Ansprüche ausgewiesener Liturgiewissenschaftler erfüllt.

Keine Frage: Eine kirchliche Bibliothek, die nicht aufmerksam und kundig die liturgischen Bücher sammelt und in ortsgerechter Auswahl vorlegen kann, kann schlecht den Anspruch erheben, eine Bibliothek der Kirche zu sein.

2. „Liturgisches Buch“

Aus der Fülle all dessen, was sich unter dem mir aufgetragenen Thema sagen lässt, erörtere ich hier drei Aspekte: Was verstehe ich hier unter dem sehr vagen Begriff „liturgisches Buch“, ich greife, zweitens, aus diesem die Buchtypen Missale, Brevier und Rituale heraus, gehe davor aber noch auf das Thema der sog. Proprien ein, weil dies die Buchtypen übergreift und unsere Bibliotheken ausdrücklich betrifft, und, drittens, spreche ich Einzelnes an, was uns Bibliothekare im kirchlichen Dienst noch interessiert – wie ja überhaupt das ganze Referat von unserem speziellen Interesse geleitet ist.⁸

2.1. Das komplexe Phänomen „Liturgie“

„Liturgie“ ist ein komplexes Geschehen. Liturgie ergeht sich in den Bereichen der Sprache, der Musik, der Bewegung im Raum, des Zeremoniells, der darstellenden Künste, und alles Dargebotene ist immer mehr als es

⁶ Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Hrsg. von Erwin Katz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb und Helmut Flachenecker. Freiburg/Br. [u. a.]: Herder, 2003, davon ab S. 873.

⁷ Geschichte des Erzbistums Köln. Hrsg. von Eduard Kegel. Köln, darin Bd. 4. 1979 und 5. 1987. Vgl. dazu meine Besprechung in ALw 26.1984, 401 und 32.1990, 275f.

⁸ Wir beachten (bis auf zwei historische Grenzfälle unter „Brevier“) umständehalber nicht, wovon heute doch auch die Rede sein müsste: Die „liturgischen Bücher“ der Kirchen aus der Reformation und auch die des Judentums, einfach deshalb nicht, weil dort die Verhältnisse gänzlich anders liegen und weiter ausgeholt werden müsste, als jetzt möglich ist. Wir verweisen auf die auch für die Bibliothekare der AkthB informative Publikation von Frieder SCHULZ, Das liturgische Schrifttum der evangelischen Kirche. Übersicht und exemplarische Bibliographie, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 29 (1987) 50–81.

auf das erste Wahrnehmen zu sein scheint, weil im Kontext einer naturgegebenen und noch einer geschichtlich gewachsenen Symbolwelt stehend. Vielfältig sind deshalb die liturgischen Bücher, und keiner braucht sich zu schämen, wenn er das vielschichtige Phänomen Liturgie und deren Bücher nicht auf Anhieb durchschaut.

Das wichtigste Element der Gestalt der Liturgie ist die Sprache, das Wort, und auf dieses beschränken wir uns jetzt, und darin wieder auf die beiden konzentriertesten Äußerungen des Wortes in den Formen der Lesung, in denen Gott zum Menschen spricht, und des Gebetes, in dem der Mensch zu Gott spricht.⁹ Deshalb braucht es Bücher mit den Berichten und Zeugnissen der Heiligen Geschichte Gottes mit den Menschen auch über die Bibel hinaus – und Bücher mit Gebeten, gleich welchen Grad von verpflichtender Festlegung der einzelne Text haben mag.

2.2. Das „liturgische Buch“: nie abgeschlossen

Dass es Lektionarien mit den Texten der Bibel als liturgische Bücher geben muss, ist mit der Sache selbst vorgegeben, so unterschiedlich diese Bücher auch sein mögen, von den ranghohen Evangeliiaren angefangen bis zu den „historiae“ der Heiligen, den Legendaren, im Stundengebet. Für Vorlagen von Gebetstexten gibt es diese Selbstverständlichkeit freilich nicht. Die alten Christen waren gerade stolz darauf, dass sie, anders als ihre „heidnischen“ Nachbarn, vor Gott das Recht der freien Rede hatten.¹⁰ Tertullian bringt das in der ihm eigenen Kürze ins Wort: Wir Christen beten zu unse-

⁹ So umschreibt Augustinus die Liturgie, dort, wo er den Inhalt des Normaltages seiner Mutter Monnica charakterisiert: Zweimal am Tage ging sie zur Kirche, am Morgen und Abend (d.h. zu den Hauptthoren des später systematisierten Stundengebetes), „ut te audiret in tuis sermonibus et tu illam in suis orationibus“, „daß sie dich höre in deinem Wort und du sie in ihren Gebeten“ (Confessiones 5,17; CChr.SL 27,64). (Ähnlich etwa auch Hieronymus, Epistola 3,4,4; CSEL 54,16,15-18. Im Neuen Testament vgl. etwa Eph 6,17f.) – Martin Luther hat in der Predigt zur Kirchweihe in Torgau, 5.10.1544, das liturgische Geschehen umschrieben mit „das nichts anders darinn [im Gotteshaus] geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang“ (WA 49,588,12-22). Die lutherischen Theologen und Prediger benutzen diese „Torgauer Formel“ gern als Definition von „Liturgie“, ohne allerdings die (biographisch bestimmte) Vorlage bei Augustinus zu kennen, die doch dem Augustiner-Eremiten Bruder Martin aus dem Offizium des Monnica-Festes – ein Hochfest in seinem Orden – gut bekannt war.

¹⁰ Der biblische Begriff dafür ist „parrhesia“, in zweifacher Hinsicht zu verstehen: Christus eignet die souveräne Freiheit, dass er seine Botschaft überall verkündet, und den an Christus Glaubenden eignet die Offenheit der Rede vor und für Gott. Deren markantes Zeichen ist die Freiheit der Christen, Gott „Vater“ nennen zu dürfen (so konkret im Herrengebet des „Vaterunser“). Dazu, immer noch brauchbar, Heinrich SCHLIER in „Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament“, begründet von Gerhard Kittel. Bd. 5 (1954) S. 869–884.

rem Gott „sine monitore quia de pectore“, ohne den Kultfachmann („monitor“), der die nicht mehr verstehbaren, weil archaischen Sakralworte dem das Kultopfer darbringenden Staatsbeamten vorspricht, denn von der buchstabengenauen Rezitation der Gebetsworte hängt es ab, ob der Gott sie hört und das Opfer annimmt.¹¹ Anders der Christ: Er betet, vom Geist des Herrn beseelt, mit freien Worten aus seinem Herzen, aus dem Gesamtgefüge einer vielschichtigen und dennoch vor Gott geschlossenen Persönlichkeit. Das bedeutet: In der Kirche sind Liturgiebücher mit Gebetstexten relativ; sie sind umständehalber nützlich, geben den Mitfeiernden die Sicherheit, ihr Amen sagen zu können, weil die Texte gut sind; sie sind geschichtlich geworden und auch deshalb schließlich wichtig (und darum schließlich vorgeschrieben), weil sie, einmal eindeutig festgelegt, Identifikation in der bald weltweiten Kirche stiften. Für uns Bibliothekare der Kirche bedeutet das: Wir müssen sie systematisch sammeln, in ihren Vorstufen, über all die Veränderungen hin, die sie erlebten, und wir müssen auch willig sein, sie auf künftige Veränderungen hin archivarisch festzuhalten.

2.3. Typenvielfalt

Indirekt ist damit auch schon gesagt, dass der Begriff „liturgisches Buch“ keine einheitlich definierbare Sache meint. Es umfasst nicht die Publikationen gleichsam eines Gesamttitels, die, wenn vom Verlag ordentlich betreut, alle gleich ausschauen. Auch „Liturgie“ selbst ist ein abstrakter Begriff, erst in der Neuzeit aufgekommen; die Wirklichkeit sind einzelne Gottesdienste unterschiedlicher Arten, und entsprechend vielfältig nach Rang und Art sind die dabei gebrauchten Hilfsmittel in Form eines Buches. Wer über „das liturgische Buch“ traktiert, muss die einzelnen Gottesdienstsorten beachten und die jeweils für diese entstandenen und entwickelten und deshalb recht unterschiedlich daherkommenden Buchtypen. Und noch etwas anderes hat sich schon, nebenbei, herausgestellt und muss von uns im Auge behalten werden: Mit „Liturgie“ bleibt auch das „liturgische Buch“ ein Phänomen der Geschichte. Weil dieses ein Hilfsmittel der Liturgie ist, bleibt es von der Geschichte der Liturgie abhängig und hat sich jeweils verändert und wird sich weiter verändern.¹² Die historische Periode, seit Papst Pius V.

¹¹ Tertullian, *Apologeticum* 30,4 (CChr.SL 1,141,19).

¹² Bekanntlich hat auch das Beten, eine unerlässliche Voraussetzung und Grundlage der Liturgie der Kirche, seine Geschichte, nach Form, Thema, Ziel, besonders bedingt durch die unterschiedlichen Erfahrungen von Gott und des wandelnden Selbstverständnisses der Betenden. Hier ist auf zwei wichtige Bücher zu verweisen: Friedrich HEILER, *Das Gebet*. München, 1918, 5. Aufl. 1923 (und deren Nachdrucke), und: Josef A. JUNGSMANN, *Christliches Beten in Wandel und Bestand*. München, 1969, (Nachdruck Freiburg/Br., 1991).

(1566–1572) für den Bereich der römisch-katholischen Kirche den Textbestand von Brevier und Missale festlegte (woran sich ohnedies schon sein unmittelbarer Nachfolger nicht gebunden fühlte), wurde schon und wird weiter von neuen Perioden der Liturgiegeschichte abgelöst, mit neuen Büchern und damit auch mit jeweils neuem Bibliotheksgut. Dies ist eine Folge der theologischen Wahrheit, dass die Kirche unterwegs ist, mit je neuen Menschen in je neuen geschichtlichen Situationen, deshalb auch mit je neuen Liturgiereformen und mit jeweils novellierten liturgischen Büchern. Den Bibliothekaren kirchlicher Bibliotheken wird schon von daher die Arbeit nicht ausgehen.

3. Einzelne Typen des Liturgischen Buches

Kommen wir nun, endlich, zu den einzelnen Typen der liturgischen Bücher. Fraglos ein für den von außen Kommenden schwieriges Feld. Aber wir sind das gewohnt; jeder Buchtyp hat seine Eigenheiten, welche die Regelwerke der Katalogisierung auch noch nach Einsatz der elektronischen Techniken zu beachten haben. Deshalb auch gleich, vorausgreifend, eine Besonderheit des liturgischen Buches, das der Bibliothekar unbedingt zu beachten hat: Das sogenannte „Proprium“.

3.1. Eine wichtige Beigabe: Das Proprium

Es waren offenbar die Buchdrucker, die das Proprium erfunden oder mindestens durchschlagend verbreitet haben. Sie entdeckten nämlich: Gibt man einem liturgischen Buch, das für eine bestimmte Kirche oder Kirchenverband angelegt ist, in einem separaten Anhang die besonderen Texte einer anderen Orts- oder Personalkirche mit, lassen sich bequem der Kundenkreis und damit die Absatzchancen des Erstdruckes erweitern. Ich habe das erstmals im Kontext einer Brevier-Inkunabel für das Bistum Lübeck festgestellt: Der Lübecker Drucker Brandis bringt 1478 für die genannte Diözese ein Brevier heraus, fügt ihm aber als dritten Appendix einen „Ordo Sverinensis“, also den liturgischen Ordo des Bistums Schwerin, an und macht damit seinen Druck auch für diese Diözese gebrauchsfähig, wie er in einem schön formulierten lateinischen Vorspann ausführt: Zwar hätten die beiden Diözesen weithin dieselbe liturgische Ordnung, aber in manchem weichen sie voneinander ab, und deshalb bringe er nun die Besonderheiten dieses Bistums.¹³ Es lohnt das wahrzunehmen, denn hier nutzt ein pfiffiger Buchdrucker das unerhört Neue der mechanischen Vervielfältigung aus: Ein identischer Satz für die Texte, die identisch sind, ein Zu-Satz für die Texte, die auch andere Nutzer suchen. Man weiß: es dauerte lange, bis die

Eigenheiten der neuen Technik erkannt und genutzt wurden. Es dauerte erst recht, bis man entdeckte, dass etwa nicht mehr, wie bei den Handschriften, die einzelnen Exemplare korrigiert zu werden brauchten, wenn die Korrekturen am stehenden Satz vorgenommen wurden. Die zögerliche Erkenntnis der neuen Möglichkeiten braucht nicht zu wundern, denn schließlich war bis zum Buchdruck jedes existierende Ding ein Individuum, allenfalls einem anderen ähnlich, aber niemals formal identisch. Mit dem Buchdruck wird, unerwartet, den Menschen abgefordert, wahrzunehmen: Es gibt formal identische Dinge. Produkt dieser Einsicht ist das Proprium, das liturgischen Büchern beigegeben wird. Der so ergänzte Druck bewahrt oder übernimmt das Besondere der Handschrift.

Der Bibliothekar kirchlicher Bibliotheken hat die den Drucken beigegebenen Proprien unbedingt zu beachten. Sie sind als beigegebene Titel aufzunehmen, und oft genug lohnt etwa das einzelne Exemplar einer vielleicht schon mehrfach in der Bibliothek vertretenen Brevierausgabe nur wegen des Propriums die Aufnahme in den Bibliotheksbestand. Zu beachten ist: Die große Zeit des Propriums war das 18. und 19. Jahrhundert. Was in das Proprium aufgenommen wurde und was nicht, war relativ frei, denn es unterlag noch nicht strikt kirchlicher Aufsicht. Oft genug wurden (Brevier-) Proprien so umfangreich, dass sie separat gedruckt wurden¹⁴ (und bibliothekarisch dann als Monographien zu behandeln sind). Erst mit den Reformen unter Papst Pius X. (1903–1914) gibt der Apostolische Stuhl Normen für die Proprien der Diözesen, Orden, Abteien und Stifte vor und beansprucht das

¹³ GW 5374, mit Wiedergabe des Vorspann-Textes vor dem „Ordo Swerinensis“. Ähnlich auch GW 8592: Diurnale nach dem Ordo der Kirche von Paris, gedruckt 1496, mit einem Anhang (8 Blatt) für die Diözese Tréguir (Bretagne), erhalten in dem einzigen nachgewiesenen Exemplar dieses Druckes. – Natürlich gab es schon Handschriften, die den Ordo einer bestimmten Kirche kopierten und die Besonderheiten einer anderen Kirche anfügten. (Ein Beispiel: Augsburg, SuStB, 2° Cod. 543: Benediktinisches Brevier der Melker Observanz, eingearbeitet das Proprium der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg.) Aber Handschriften sind per definitionem Unikate, und gerade die Bücher für das Stundengebet hat sich der einzelne Benutzer selbst hergerichtet (und sie blieben deshalb oft genug nur von diesem benutzbar).

¹⁴ Ein Proprium der Erzdiözese Freiburg im Breisgau (1821 gegründet, 1827 errichtet), 1853 bei Herder herausgekommen, umfasst 255 Seiten. Das umfangreichste mir bekannte Proprium ist das 1865–1866 für die böhmische Kirchenprovinz erschienen: insgesamt 844 Seiten. – Ein Unikum besonderer Art stellt gewiss das ca. 1745 erschienene Proprium der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt dar, das, zwar 1745 vom Apostolischen Stuhl approbiert, aber von der „Reverendissima & Praenotabilis Domina Maria Anna Adelgundis, Walburgensis Monasterij Abbatissa“ promulgiert wurde. Im Jahr darauf erscheint davon auch eine deutsche Übersetzung (Die Bibliothek der Abtei St. Walburg in Eichstätt. Bearb. von Andreas Friedel. Wiesbaden, 2000 (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt, 45), S. 555 Nr. 3350f). Man sieht: Was drunten in der Stadt dem Fürstbischof zusteht, kann sich Frau Äbtissin doch auch leisten, nämlich liturgische Bücher herausgeben.

Recht der Approbation. Erst seit diesem Zeitpunkt (ab 1913 also) genügt es, das Datum der Approbation zu beachten, das den einzelnen Drucken beigegeben ist; daran ist, unabhängig vom einzelnen Druck, die mögliche Identität von *Propria* zu erkennen. Vor 1911 hingegen stellt potentiell jeder einzelne Druck eine eigene Ausgabe dar.

3.2. Das Missale

Beginnen müsste die Reihe der einzelnen liturgischen Bücher mit dem Buch für den – im Sinne der alten Kirche – wichtigsten Gottesdienst, dem Ritual der Christlichen Initiation, in unserer Sprache: mit Taufe und Firmung. Wir übergehen die darauf bezogenen Ritualbücher, weil die Liturgie dieser Sakramente mehr ein prozesshaftes Geschehen als einen einmaligen Ritus darstellt. Dennoch setzen wir, wieder im Sinne der alten Kirche, mit einem Initiationssakrament ein, mit der Eucharistiefeier nämlich, und nehmen das dafür gebrauchte Buch her, das Missale. Ein solches Buch gibt es seit dem hohen Mittelalter. Damals fasste man, gleichsam in einer Partitur, jene Texte (und Gesänge) zusammen, die bis dahin in verschiedenen Handschriften zu finden waren: Im Sakramentar die Texte für den Bischof oder Priester, in den Lektionarien (*Epistolar* und *Evangelist[ar]*) die Texte der biblischen Perikopen für die Lektoren, im *Grad(u)ale* die Gesänge des Kantors und der *Schola cantorum*. Der relativ lange Zeit sich hinziehende Prozess der Entstehung des Missale ist im 14./15. Jahrhundert abgeschlossen; der Buchdruck kennt faktisch nur noch dieses „Meßbuch“, neben dem als Teilausgaben zwar noch das *Messlektionar* (für *Epistel* und *Evangelium*)¹⁵ existiert, auch noch ein eigenes Buch des „*Canon missae ad usum episcoporum et praelatorum sollemniter vel privatim celebrantium*“, „Meßkanon zum Gebrauch der Bischöfe und Prälaten für die feierliche oder stille Zelebration“, wie der Titel anzeigt: ein seltenes Buch, das wir hier übergehen. Das Missale kennt aber mehrere Ausgabe-Typen. Der mit Abstand weitestverbreitete ist fraglos das *Missale Romanum*, das Messbuch der römisch-katholischen Kirche, das nach dem Konzil von Trient und in dessen

¹⁵ Für die im deutschen Sprachgebiet übliche Verlesung der *Evangelium*sperikope der Sonn- und Festtage vor der Predigt des Sonntagshochamtes gibt es eigene Ausgaben, meist unter dem Titel „*Perikopenbuch*“; dies sind aber Publikationen in Verantwortung der Herausgeber und Verleger. Besonderes Interesse verdienen darunter aber jene, welche die *Eigenliturgien* der Bistümer beachten, noch im 19. Jahrhundert die der Diözesen Köln, Münster und Trier.

Auftrag Papst Pius V. 1570 publizierte¹⁶ und das er zugleich – erstmals, dass so etwas geschah – allen Kirchen zum ausschließlichen Gebrauch vorschrieb, sofern diese keine Eigenliturgie vorweisen konnten, deren Bücher durchgehend länger als 200 Jahre in Gebrauch waren.¹⁷ Dies traf natürlich auf alle Diözesen im deutschsprachigen Raum zu, aber die Umstände fügten es, dass im Laufe der nächsten drei Jahrhunderte die meisten Diözesen die päpstlichen Bücher übernahmen.¹⁸

Papst Pius V. hatte zwar in strengen Worten verfügt, „sein“ Missale dürfe nicht mehr verändert werden. Aber die nachfolgenden Päpste hielten sich nicht an die Weisung des Vorgängers. Die eigentliche Neuerung dieses Missale, der knapp gehaltene Kalender der Heiligenfeste, wurde durch dauernde Einführung neuer Feste unterlaufen; in eigens gedruckten Blättern – in der Tradition der mittelalterlichen „libelli“ – wurden die neuen Messen in das Buch eingefügt, bis es dann immer wieder eine neue „editio typica“ gab, eine auf den neuesten Stand gebrachte Normausgabe dieses wichtigsten Liturgiebuches. Bis zur letzten „editio typica“ vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, noch 1961 unter Papst Johannes XXIII. (mit der die römische Kurie die zu erwartende Liturgiereform des angekündigten Konzils unterlaufen wollte), kann man für die Jahre 1604, 1634 und 1920 solche „editiones typicae“ feststellen.¹⁹

¹⁶ Von dieser Editio princeps scheint es in Deutschland nur ein einziges Exemplar zu geben, das die Bibliothek der Abtei Maria Laach verwahrt. (Ein im Katalog der SuStB Augsburg genanntes Exemplar ist schon lange nicht mehr auffindbar.) Allerdings gibt es keine „Erstausgabe“ im strengen Sinn, sondern im Jahre 1570 wurden mehrere, in Kleinigkeiten unterschiedliche Drucke ausgeliefert, während die Reformkommission noch arbeitete und veränderte. – Ein Nachdruck liegt jetzt vor in: *Missale Romanum. Editio princeps (1570). Introduzione e appendice a cura di Manlio Sodi [u.a.]. Presentazione di Carlo M. Martini. Edizione anastatica. Vaticano, 1998. (Monumenta Liturgica Concilii Tridentini 2).*

¹⁷ Der Verfasser meint, Gründe dafür zu haben, dass hinter dieser (vom Papst zunächst nicht vorgesehenen) Konzession der Rat des Petrus Canisius (1521–1597) stand, der auf die im Religionsfrieden von Augsburg 1555 verwies; dieser verfügte den Reichsfürsten, Bischöfe inbegriffen, Friedenspflicht, die eine solche Einflussnahme des Papstes als einer auswärtigen Macht ausschloss. Aus dem gleichen Grund wurden bekanntlich auch die Beschlüsse des Konzils von Trient im Reichsgebiet weithin nicht promulgiert. Vgl. dazu Angelus HÄUSSLING, Petrus Canisius und das Brevier, in: *Römische Quartalschrift* 95 (2000) S. 36–40.

¹⁸ Eine zusammenfassende Darstellung dieses Prozesses fehlt noch. Jede einzelne Diözese muss eigens beachtet werden, und darin wieder eigens die Liturgie der Kathedrale und die der Diözese als Ganze. Für die süddeutschen Diözesen vgl. Dominik Daschner (s. Literaturliste, Anhang I).

¹⁹ Eine knappe Darstellung der Geschichte des Missale Romanum nach 1570 gibt Hans Bernhard MEYER: *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral.* Regensburg, 1989 (*Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft*, 4), S. 261–269.

Das Missale Papst Pius' V. ist seit der Liturgiereform des letzten Konzils Geschichte. Was sollen wir in unseren Bibliotheken von den Ausgaben des historischen Buches aufbewahren?

Natürlich wenigstens überhaupt ein Exemplar, und gewiss alle vielleicht eingehenden Exemplare mit den Proprien des eigenen Bereiches und vielleicht sogar darüber hinaus. Sicher alle historisch interessanten Exemplare: Ausgaben früherer „*editiones typicae*“, Ausgaben von Eigenmissalien deutscher Diözesen, irgendwie auffallende Ausgaben, etwa jene die zu „*romanum*“ im Titel noch Zusätze haben, wie das „*Missale Romano-Monasticum*“ der Benediktiner, oder das „*Missale Romano-Moguntinum*“ der früheren Erzdiözese Mainz, oder gar – ein Glücksfall, wenn's jemand hat – das zweimal in chinesischer Sprache erschienene *Missale Romanum*. Dann mit bibliophilem Aufwand gestaltete Ausgaben; so das sog. Reiss'sche Missale, Wien ab ca. 1860, ein neugotisch aufgemachtes und aufwändig ausgestattetes Prachtwerk, das wahrscheinlich nie fertig wurde, oder, aus neuerer Zeit, die 1930 erschienene, in der „*Bremer Presse*“ gestaltete und von der Abtei Maria Laach betreute „*Editio Lacensis*“,²⁰ dazu dann auch das gewissermaßen Konkurrenzwerk des Verlags Friedrich Pustet, 1932 herausgekommen und mit Illustrationen des Kirchenmalers Alfred Gottwald illuminiert.

Aufzuheben sind aber auch deutsche Übersetzungen des Missale: Eine repräsentative Auswahl aus den vielen Ausgaben unter Namen des Beuroner Benediktiners Anselm Schott (1843–1896), des „*Volksmeßbuchs*“ des Laacher Benediktiners Urbanus Bomm (1901–1982), und von den weiteren, selteneren, was begegnet. Eine vorhandene Bibliographie dieser erstaunlich vielen Unternehmungen, dem deutschsprachigen Katholiken die lateinische Liturgie der Kirche zu erschließen, kann helfen, unnütze Duplizierungen textgleicher Auflagen zu vermeiden.²¹

Nach dem letzten Konzil erschien eine neue Ausgabe des *Missale Romanum*. Wider manche Behauptungen kein eigentlich „*neues*“ Missale, denn die Texte sind zu mehr als zwei Dritteln aus der langwährenden Geschichte der römisch-fränkischen Liturgietradition übernommen. Das Besondere ist nun aber: Dieses Liturgiebuch liegt zwar in der offiziellen, universalkirchlichen Ausgabe (ab 1970) in Latein vor, doch ist diese faktisch nur die Grundlage der vielen Bearbeitungen in den Muttersprachen der

²⁰ Beschrieben in: Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken. [Hrsg. von] Jochen Bepler. ... Regensburg, (2001), S. 166f.

²¹ Die Bibliographie s. unten unter Häußling.

Weltkirche. Der endgültigen Ausgabe für das deutsche Sprachgebiet, in zwei Bänden 1975 unter dem Titel: „Meßbuch. Die Feier der heiligen Messe. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch“ herausgekommen, gingen zwei vorläufige Ausgaben voraus, die in unseren Bibliotheken natürlich auch gefunden werden müssen. Bibliographisch hilfreich für die Bestandskontrolle und zeitliche Einordnung ist die referierende Zusammenstellung der Publikationen dieser Übergangszeit durch Hans Bernhard Meyer und Josef Schermann.²² Die Ausgaben weiterer Muttersprachen zu sammeln überlassen wir gern der Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier, die darin auch sehr gut bestückt ist.

3.3. Das Brevier

Der Buchtitel Brevier – der Bibliothekar weiß das gut – ist eine offene Bezeichnung: Was heißt da doch nicht alles „Brevier“! Mit Recht hat darum die nachkonziliare Reformkommission für das Hilfsmittel der Tagzeitenliturgie in Form eines Buches einen neuen Titel gewählt, der die Sache selbst bezeichnet: „Liturgia horarum“, im Deutschen: „Stundenbuch. Die Feier des Stundengebets. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes“, erschienen in drei Bänden und zwei Reihen mit je acht Lektionar-Heften. Doch zeigt der altgewohnte, fast verlegen daherkommende Titel „Brevier“²³ schon an, dass noch mehr als das Missale das so benannte Buch eine Sammlung darstellt, wie sie sich etwa von der ersten Jahrtausendwende an entwickelte und die weit mehr als das Missale gleichsam „privat“ entstand. Aus etwa einem Dutzend Vorlagen wurden die Texte zusammengestellt und schließlich einigermaßen in der Ordnung des Gebrauches aufgereiht, welche die Verantwortlichen für den ordnungsgemäßen Verlauf des gemeinsamen Offiziums (so der bevorzugte Name dieser Liturgie) zur Hand zu haben wünschten, noch dringender dann jene, die außerhalb der Gemeinschaft des Klosters oder Stiftes, für sich allein, diese Liturgie zu üben hatten. Dem Brevier hängt lange Zeit diese gleichsam

²² S. unten in der Literaturliste (Anhang I). Der Hinweis auf dieses Werk gilt auch für die weiteren liturgischen Publikationen und Bücher dieser in der Liturgiegeschichte einzigartigen Übergangszeit.

²³ Allerdings ist festzuhalten, dass noch im 16. Jahrhundert viele „(Eigen-)Breviere“ andere Titel führen: Liber horarum canonicarum, Manuale, Liber viaticus (oder überhaupt nur Viaticum), Horarium, Portiforium, Enchiridion, Scamnale; auch definierende Ergänzungen zu „Breviarium“: B. sacerdotale, B. precum horarium, u.ä. Man sieht: Ein noch „offener“ Buchtyp.

„private“ Entstehung an, sei es dass immer noch die zugrunde liegenden „Sortenbücher“ weiter angelegt werden und erscheinen, wie Psalterium, Hymnar, Lektionar unterschiedlicher Art (aus Bibel, Passionalien, Legendaren, Homiliaren), Antiphonar, sei es, dass die überkommenen Exemplare, bis in die Drucke noch nach 1500 hinein, weil vom Benutzer selbst nach eigenem Gusto angelegt, in Aufbau und Textanordnung oft chaotisch daherkommen und für jeden anderen als den Erstbenutzer schwierig zu durchschauen sind.²⁴ Es war der Franziskanerorden, der, aus der Notwendigkeit, europaweit das gleiche Buch zu haben, dank der einem großen Orden zur Verfügung stehenden Fachleute einen klaren Aufbau des Buches und gute Rubriken (Benutzungsregeln) besorgte, deren Qualität auch das Breviarium Romanum nicht erreichte.²⁵

Was nun für unsere Bibliotheken zum Sammeln und Aufheben zu sagen ist, entspricht durchweg dem, was schon für das Missale festgestellt wurde. Das wichtige Stichjahr ist hier 1568, als Papst Pius V. (1566–1572), den Auftrag des Konzils von Trient erfüllend, das restaurierte Breviarium Romanum²⁶ promulgierte, das, wie das Missale, nun alle verpflichtete, die bisher das römische Brevier benutzten und nicht über zwei Jahrhunderte hin

²⁴ Eine ausgezeichnete Übersicht über die Teilelemente des Breviers und deren meist übliche Zuordnung zueinander findet sich in: Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 5. Leipzig, 1932, Sp. 1–13: Vorbemerkung, vor dem Ordnungswort „Breviarium“. Sie ist noch nicht überholt. Verfasser ist mit ziemlicher Sicherheit Ernst D. Goldschmidt; vgl. dessen Publikation: Der Brevierdruck des XV. Jahrhunderts. Berlin, 1935 (Beiträge zur Inkunabelkunde, 7).

²⁵ Auf diesen Sachverhalt machte mich unser schon verstorbener Kollege Lukas Brinkhoff OFM (1919–2003) aufmerksam. – Für die Kenner: Das Qualitätskriterium sind Textanordnung und Rubriken für die Wochentage vor Weihnachten (Konkurrenz von festen Monatstagen, jährlich wechselnde Wochentage, dazwischen noch am 21.12. das Fest des Apostels Thomas, aber Antiphonen [z. B. die sog. O-Antiphonen], die teils für Wochentage, teils für Monatstage festgeschrieben sind).

²⁶ Ein Exemplar der Erstausgabe besitzt die Universitätsbibliothek München (Sign.: W 2° Liturg. 107); dieses Buch könnte von Petrus Canisius, der zur Zeit der Publikation in Rom weilte, druckfrisch mitgebracht worden sein; es stammt jedenfalls aus jesuitischem Besitz und wurde dort noch im 18. Jahrhundert als Pietätsobjekt angesehen und aufwändig neu gebunden. – Nachdruck der Erstausgabe: Breviarium Romanum. Editio princeps (1568). Editio anastatica, Introduzione e Appendice a cura di Manlio Sodi – Achille Maria Triacca con la collaborazione di Maria Gabriella Foti. Presentazione di S. E. Card. Virgilio Noè. Vaticano, 1999. (Monumenta Liturgica Concilii Tridentini, 3). (Vgl. unsere Besprechung ALw 43/44. 2001/2002, 112f.) – Für die neuere Geschichte des Breviers ist (auch bibliographisch) immer noch nützlich Suitbert BÄUMER: Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage. Freiburg/Br., 1895. Nachdruck Bonn 2004, mit einer Einleitung von Angelus Häußling. (Die 1905 in Paris erschienene französische Übersetzung [in zwei Bänden] durch Réginald Biron (davon Nachdruck: Rome 1967) nennt sich zwar „mis en courant des derniers travaux sur la question“, doch sind die Erweiterungen unerheblich.) Zur Ausgabe des Breviers 1568 und die Folgezeit: ebd. ab S. 422.

auf eine eigene Tradition verweisen konnten. Auch zu diesem Liturgiebuch gibt es die Proprien, die zu beachten sind. Auch hier folgen auf die Erstausgabe „Editiones typicae“, die allerdings tiefer in den Textbestand und das Layout eingreifen als beim Missale. Erste Änderungen gab es schon 1602 unter Papst Clemens VIII., und die eigentliche, fortan gültige Normausgabe des Breviers kommt erst 1632 unter Papst Urban VIII. (1623–1644) heraus. Die Editio typica von 1884, unter Papst Leo XIII. (1878–1903), hat für uns ein besonderes Interesse, denn sie erschien – erst- und einmalig – beim deutschen Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. Weitere Stichjahre zeitigen die schon genannte Reform unter Papst Pius X. (1903–1914) 1911–1914 mit einer Reihe von sofort erscheinenden Teilausgaben des neu geordneten Psalteriums, und die Einführung eines neu aus dem Hebräischen übersetzten lateinischen Psalmentextes 1945 unter Papst Pius XII. (1939–1958), ein Text, der inzwischen schon wieder verabschiedet ist. Auch hier erscheint die letzte Editio typica des „alten“ Breviers, wie beim Missale, 1960 unter Papst Johannes XXIII., sogar im Layout von Rom streng normiert, aber doch von den bekannten Verlagen (Pustet, Mame, Desclée u. a.) noch ein letztes Mal vertrieben. Der Verlag der nachkonziliaren „Liturgia horarum“ liegt, wie bei allen nachkonziliaren lateinischen Normausgaben, allein bei der Libreria Editrice Vaticana.

Jene Orden, die das Breviarium Romanum schon vor 1568 benutzten (Augustiner, Franziskaner, Jesuiten), haben keine eigenen Ordensbreviere mehr herausgebracht. Andere, wie etwa die Prämonstratenser, modifizierten ihre Eigenbreviere nach dem römischen Buch von 1568. Wie beim Missale gaben auch hier viele Diözesen, trotz langer Tradition eines Eigenbreviers, ihr Herkommen auf, gefördert durch die 1568 gegebene Erlaubnis, dass der einzelne Kleriker in jedem Fall für sich allein, gegen die Tradition seiner Ortskirche, das Brevier Pius' V. benutzen durfte; die Eigenbreviere wurden auf diese Weise lautlos unterwandert. Die Benediktinerabteien bekamen durch einen mehrfach ausgesprochenen Befehl Papst Pauls V. aufgezwungen, gegen das von Papst Pius V. verbriefte Recht, ab 1612 anstelle ihres eigenes „Breviarium monasticum“, ein dem römischen Reformbrevier angepasstes Breviarium Romano-Monasticum zu übernehmen.

Das Brevier kennt aber allgemein verbreitete Teilausgaben. Die bekannteste ist das „Diurnale“, das die Tageshoren, von der Morgenhore (Laudes) bis zum Nachtgebet (Komplet), umfasst. Für die Abendhore (Vesper) wurden Ausgaben für den Gesang verlegt.

Wie beim Missale muss das Verhalten der Diözesen des deutschen Sprachgebietes nach 1568 für jedes einzelne Bistum eigens untersucht werden. Im Anhang geben wir eine (inhaltlich vereinfachte) Liste der Diözesen im Deutschen Reich wieder und notieren die letzte Brevierausgabe vor 1568

und, wenn überhaupt vorhanden, die erste nach diesem Datum. Man sieht schnell: In vielen Diözesen brach mit der Reformation die Tradition ab. Andere, katholisch gebliebene, Diözesen brachten nach 1568 kein eigenes Brevier mehr heraus. Nach 1600 gibt es nur ganz wenige Diözesen mit eigenen Brevieren. Der Dreißigjährige Krieg schlägt auch hier eine Schneise und nimmt die Mittel, die Neuausgaben brauchen. Und überhaupt: Die Reformation hat (wie dann später, Ende des 18. Jahrhunderts, die Aufklärung) das „Brevierbeten“ madig gemacht; es galt als sinnlose „Werkerei“, und die Kleriker unterließen weithin die Pflicht zur „Siebenzeit“.²⁷ Bis ins 19. Jahrhundert kennen, wie bei Missale, nur noch die Bistümer Köln, Münster und Trier Eigenbreviere, dazu, nun außerhalb Deutschlands, Lüttich. Die letzten Drucke solcher Breviere sind Diurnalia, die (in Neuß) für Köln 1841 und 1842, für Münster 1830 (dies allerdings ein Vollbrevier) und 1833 und (in Saarlouis) für Trier 1860 erscheinen.

Wie beim Missale ist auch beim Brevier auf die deutschen Übersetzungen zu achten. Sie sind natürlich um vieles weniger zahlreich als beim Missale, setzen aber doch schon im hohen Mittelalter ein.²⁸

Auf zwei extravagante Ausgaben lohnt es doch hinzuweisen: Das Domkapitel von Halberstadt, laut Regelung des Westfälischen Friedens 1648 interkonfessionell besetzt (7 lutherische, 1 reformierter, 4 katholische Kapitulare) lässt sich, gut aufklärerisch, 1792 ein Brevier drucken, das für ein gemeinsames, „ökumenisches“ Chorgebet benutzt werden kann. Alles entfällt, was den Herren einer der drei im Reich amtlich zugelassenen Konfessionen missfallen mag. So lautet die Rubrik zum alten Patronatsfest am 15. August zwar korrekt „In Festo Assumptionis B[eatae] M[ariae] V[irginis]“ (gegen die Regel der Lutheraner, dass nur biblisch belegte Festanlässe gelten dürfen), es folgt auch, ebenfalls korrekt, die Kennzeichnung als Hochfest, weil der Dompropst, der ranghöchste Geistliche, der Offiziator ist, doch dann steht der Vermerk: „Notandum: Loco hujus Festi celebratur Festum Sanctissimae Trinitatis“, statt der „katholischen“ Feier eines im Neuen Testament nicht belegten Heilsgeschehens an Maria nun also das Dreifaltigkeitsfest – und gegen diese Feier des höchsten Glaubensmysteriums kann doch niemand etwas haben, selbst die Gottesmutter Maria

²⁷ „Siebenzeit“ ist seinerzeit ein Fachwort für das Stundengebet, genommen von den sieben (Tages-) Horen. Auch Petrus Canisius gebraucht es.

²⁸ Vgl. dazu Angelus HÄUSSLING: Brevier, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 11 [Nachträge], Berlin [u. a.], (2000), Sp. 287–297 (mit Liste der bisher bekannten Handschriften). In Teil 2 der Bibliographie der Missale-Übersetzungen (s. Literaturanhang) werden auch die Übersetzungen des Breviers bibliographiert werden.

nicht. – Eine andere Besonderheit bietet das lutherische Domstift in Berlin, vom Neffen des Kardinals Albrecht von Brandenburg, des Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Primas Germaniae, dem Kurfürsten Joachim II. (1490–1545) 1536 nach dem Muster der Lieblingsstiftung des Albrecht, des „Neuen Stiftes“ in Halle, erneuert, nun nur in lutherischer Ausrichtung. Und wie Albrecht für sein Stift in Halle 1527 ein eigenes, prächtiges Psalterium und 1534 ein eigenes Brevier drucken lässt, gibt auch der Berliner Verwandte für seine Stiftung ein eigenes Brevier in Druck, gleich in sieben Bänden, perfekt ausgestattet, alle Texte lateinisch und deutsch, nun aber lutherisch „gereinigt“ – der aufwändigste Brevierdruck, der mir je begegnet ist.²⁹ Nur währte die Berliner Herrlichkeit nicht lange. Mit dem Übergang der Hohenzollerschen Kurfürsten zur reformierten Konfession, ab 1598, hörte der so katholisch empfundene, wenn auch lutherisch gerechtfertigte Gottesdienst bald auf; und 1608 wird das Domstift ganz aufgelöst.

Über das Brevier wäre vor Bibliothekaren kirchlicher Bibliotheken aber nur ungenügend referiert, würde nicht noch von einem besonderen Brevier geredet, das auch in Deutschland Einfluss nahm, uns deshalb interessieren muss und in unseren Bibliotheken vorkommen kann. 1535 erschien in Rom, vom Papst abgesegnet, ein Brevier, ein „Breviarium Romanum“, das nun aber wirklich ein Reformbrevier darstellt und bald nach der Titelkirche des Hauptbearbeiters, des spanischen Kardinals Francisco de Quiñones (1475–1540), unter dem Stichwort „Kreuzbrevier“ lief. Ein modernes Buch, die Wünsche und Bedürfnisse der Humanisten befriedigend: quellennah, klar aufgebaut, die Texte so weit als nur möglich ausschließlich der Heiligen Schrift entnommen, den alten Grundsatz, jede Woche den ganzen Psalter zu bieten, konsequent durchführend – kurz: ein modernes Buch. Es wurde schnell ein Renner. An allen bedeutenden Druckorten vertrieben, erreichte es zwischen 1535 und 1568 insgesamt weit über 100 Ausgaben.³⁰ Zwei

²⁹ Das einzige vollständige Exemplar scheint die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel zu besitzen; Sign.: S. 360 8^o Helmst. Unvollständige Exemplare in Berlin, Breslau und Dessau. (Vgl. Bohatta 2149 und VD 16 B 2149.) Auch der Titel ist zweisprachig: „Breviarii, Collegiatae Ecclesiae Coloniensis, in Marchia cis Sueuum“, dann das reformatorische Programm nennend: „ad normam Apostolicae Antiquitatis, ab omni Idololatria, superstitione & abusu, posteris traditae, scindicata & repurgata – ... nach der Richtschnur vnd Arht der alten heiligen Apostolischen Kirchen von aller Abgöttere, sußerstition vnd mißbrauch gereinigt nach Gottes wortt erhalten vnd propagirt“.

³⁰ In den Katalogen ist dieses Brevier nicht immer leicht zu erkennen, weil auch für dieses Brevier oft nur „Breviarium Romanum“ als Titel angegeben wird. Das Kreuzbrevier hat aber, in beiden Bearbeitungen (1535 und 1536), den kennzeichnenden Zusatz „... ex sacra potissimum scriptura, et probatis sanctorum Historiis nuper confectum ...“ Es ist relativ leicht erreichbar in der reich kommentierten Edition von J[ames] William LEGG *The Second Recension of the Quignon Breviary*. 2 Bde. London 1908–1911 (Henry-Bradshaw-Society, 35 [und] 42).

Gründe machen dieses Brevier hier wichtig. Es ist nämlich das erste Liturgiebuch, das, absichtslos, demonstriert: Es ist dank des Buchdruckes möglich, Liturgie weltweit zu normieren, indem alle Kirchen auf ein einziges Buch zugreifen; von einer hinreichenden Autorität zum Muster erklärt, kann der Gottesdienst fortan nach einem einzigen Muster ausgerichtet werden. Papst Pius V. (1566–1572) hätte die von ihm promulgierten Liturgiebücher nicht zur einzig geltenden Vorlage erklären können, hätte nicht zuvor das ihm durchaus verhasste Kreuzbrevier³¹ demonstriert: Es ist möglich, mittels eines entsprechend qualifizierten und autorisierten Buches alle Kirchen der Welt zu erreichen und eine einzige Wort-Gestalt der Liturgie durchzusetzen und so das mit frommen Vokabeln dargelegte Ideal umzusetzen: Die Kirche muss mit den gleichen Worten, mit der einen, überall gleichen Liturgie, dem einen Gott die Ehre geben.³² – Daneben ist hier noch ein anderer Sachverhalt festzustellen: Kaum war das neue Brevier in Rom erschienen, hat der einflussreiche Kölner Domherr und Theologe Johannes Gropper (1503–1559), eine Hauptstütze der katholischen Kirche daselbst, für einen Nachdruck in Köln gesorgt³³, mit der Absicht, mittels die-

³¹ Im Einführungsdekret des *Breviarium Romanum* 1568 wird das Kreuzbrevier mit strengen Worten für immer verboten, und jene, die es benutzten, der Bequemlichkeit und Faulheit bezichtigt; aber diese waren z. B. die Heiligen Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Petrus Canisius. ... Sie haben solchen Tadel durch den Vater der Christenheit sicher nicht verdient.

³² Dieses Ideal hat eine damals schon lange Geschichte, die hier nicht nachgezeichnet werden soll. Etappen sind das Ideal der „*una consuetudo*“ in allen Klöstern, die der Benediktregel folgen, durch Benedikt von Aniane (um 750–821 Aachen-Kornelimünster) und in den nachfolgenden monastischen Reformvereinigungen, von den Zisterziensern bis zur Bursfelder Union; parallel dazu, vom Hochmittelalter an, die Vereinheitlichung innerhalb einzelner Diözesen der in Handschriften verbreiteten Texte mittels gedruckter und autoritativ vorgeschriebener Bücher. (Ein Muster dafür das 1515 herausgegebene Brevier der Diözese Halberstadt.) Diese Bestrebungen werden unterbaut durch den Hinweis, die (Orts-) Kirche begründe ihre Einheit vor Gott in dem einen und gleichen Wort des Gotteslobes und ahme so die (musterhafte) himmlische Liturgie der Engel nach, die Gott ehren „*una voce*“ (so in der Präfation der Dreifaltigkeitsmesse, die schon im Mittelalter die Präfation der Sonntage wird, noch ehe sie 1759 allgemein vorgeschrieben ist). Nach der Umschreibung des Wesens der Kirche, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil vorgenommen hat, ist eine solche Begründung von Einheit der Kirche (zwar weiterhin hin fromm, aber) nicht mehr theologisch gerechtfertigt.

³³ Unter dem veränderten Titel: *Breviarium novum et generale, omnibus clericis atque presbyteris <maxime secularibus> per totam Christianitatem, iuxta exquisitam atque laudabilem sacrosancte sedis apostolicæ, ordinationem ... Coloniae: Soter 1536. [20], 416 Bl. Vgl. VD 16 B 8091. – Exemplare sind nachgewiesen in Aschaffenburg, Schloßbibliothek (Signatur: R-286. Autopsie), Gotha, Forschungsbibliothek (Signatur: Theol. 8° 003119/07), Regensburg, Staatliche Bibl., Straßburg, Priesterseminar (Signatur: 1 Cd 31), Paris, Saint-Sulpice. In Köln scheint es kein Exemplar zu geben.*

ses Buches die Querelen um das als überholt empfundene Kölner Eigenbrevier zu beseitigen.³⁴ Vielleicht gelingt es einmal einer wachsamen Kollegin oder Kollegen, ein Exemplar dieser historisch singulären Brevierausgabe für eine unserer Bibliotheken zu erwerben.

Damit bin ich bei einer letzten Bemerkung zu „Brevier“: Dieser Buchtyp ist unter den „liturgischen Büchern“ derjenige, dessen Exemplare, bis in die Gegenwart, am ehesten abgetan werden. Noch heute ist es so: Stirbt ein Pfarrer, ein Priester, wird das Brevier, jetzt das „Stundenbuch“, unbesehen weggeräumt. Vielleicht nimmt es irgendeiner aus Pietät mit und entsorgt es später dann doch – was soll er auch damit anfangen –, oder es wird gleich an Ort und Stelle zu den Dingen des Nachlasses getan, die dem Feuer übergeben werden. Der Bibliothekar weiß: Breviere, gleich welcher Art, zunächst mal festhalten und prüfen: Ist diese Ausgabe irgendwie auffallend. Gehört sie beispielshalber zu jenem halben Dutzend Brevierausgaben, die unter Papst Johannes XXIII. (1958–1963), zwischen dem unseligen „Codex rubricarum“ (1960) und der Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ (promulgiert 1963), herausgebracht wurden, eine typische Übergangsausgabe, die, ohnedies wenig angeschafft, kaum erschienen schon wieder veraltet und überholt war.³⁵ Oder enthält die Ausgabe beigebundene Proprien und ist deshalb der Aufnahme in den Bibliotheksbestand wert, obwohl die Ausgabe als solche schon nachgewiesen ist? Oder gar: Ist das eine Ausgabe, die sonst noch nicht nachgewiesen ist, d. h. gehört sie zu einer Edition, die in einer Sekundärquelle belegt ist, von der aber nach allen Bibliographien und Katalogen offenbar kein

³⁴ So der Vorschlag Groppers auf der Kölner (Reform-)Provinzialsynode, 10.3.1536. – Eine weitere Spur des Kreuzbreviers in Deutschland wurde erst kürzlich entdeckt: Georg Gienger (um 1500–1577), Berater Kaiser Ferdinands I., bearbeitete es als Gebetbuch für Laien: Siegfried Risse, Ein katholisches Laienbrevier im 16. Jahrhundert. Georg Giengers „New Christlich Teutsch Betbuech“ – eine deutsche Bearbeitung des Kreuzbreviers des Kardinals Quiñonez, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 45. 2003, 411–429.

³⁵ Die „Editio typica“ erschien (in einem Band) 1961 im Verlag der Libreria Editrice Vaticana. „Editiones iuxta typicam“ brachten (meist in zwei Bänden) auf bürokratischen Druck der Ritenkongregation (welche die „drohende“ Liturgiereform des angekündigten Konzils unterlaufen wollte) die bekannten Verlage liturgischer Bücher heraus, auch Pustet (Regensburg). Es gibt auch einzelne Ausgaben für Orden, etwa die Benediktiner („Breviarium monasticum“, 1963) und Franziskaner.

Exemplar die Zeiten überdauert hat?³⁶ Oder wurde das vorliegende Exemplar von jemanden benutzt, dessen Andenken aus guten Gründen in besonderen Ehren steht?³⁷

Die allerletzte Bemerkung zu „Brevier“ berührt ein Faszinosum des Liturgiehistorikers, dem, katholisch wie er ist, an seiner Kirche liegt, der nun aber feststellen muss: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Epoche der Restauration unter den Päpsten Pius IX. (1846–1878) und Leo XIII. (1878–1903), erreicht die katholische Kirche erstmals in der Geschichte, dass tatsächlich alle Kleriker täglich ihr Brevier „beten“. Denn erst damals war es auch für alle zumutbar, sich die entsprechenden Bücher zuzulegen, und die Erziehung der Kleriker sicherte die indiskutable Pflicht: Wer in der Kirche zu führen hat, muss der erste Beter in Kirche sein. Auf der anderen Seite erreicht damals die Ordnung des Stundengebets selbst den tiefsten Stand der Geschichte. Das „Breviergebet“ wird fast ausschließlich Verehrung der Heiligen. Das „Proprium de tempore“ steht zwar noch in den Büchern, wird aber faktisch nur noch am Aschermittwoch so gebraucht, wie Papst Pius V. 1568 es vorgesehen hatte. Vollends hat Papst Leo XIII. in einem 1882 erlassenen Breve für jeden der noch wenigen festfreien (Wochen-)Tage Votivoffizien vorgelegt, die, weil kürzer als das „Offizium de tempore“, natürlich mit Eifer genutzt werden. Damit war das Breviarium Romanum von 1568 faktisch abgeschafft. Es war wie bei Verträgen: Das Kleingedruckte – hier: die Rubriken – ändert unter Umständen den Vertragsinhalt bis zur Umkehr der Sache selbst. Aber schon mit dem Nachfolger, Papst Pius X.

³⁶ Selbst der „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ kann drei Ausgaben (laufende Nrn. 5463 [Bistum Schleswig, Druck in Lübeck], 5474 [Tarragona, 1498], 5484 [Bistum Utrecht, Druck in Basel]) anführen, die existieren müssen oder existierten, aber für die er kein Exemplar anzugeben weiß. Der 1486 für Utrecht (in 600 Exemplaren für 400 Gulden) in Basel in Auftrag gegebene Druck war allerdings so schlecht ausgeführt, dass das Buch unverkäuflich blieb. Die Basler Prozessakten sind erhalten. – Der Traum des Brevierbibliographen: Ein Exemplar des nach einer sonst zuverlässigen Bibliographie schon unter Papst Pius IV. 1564 in Rom erschienenen „Breviarium Romanum ex decreto Ss. Concilii Tridentini restitutum“ zu finden. M.E. kann diese Angabe nicht frei erfunden sein. Auch die Bibliographie von Bohatta (s. Literaturliste, Anhang I) hat sie als Realität erachtet (ebd. Nr. 256).

³⁷ Der kürzlich verstorbene französische Liturgiewissenschaftler Pierre-Marie Gy OP hat einen Aufsatz geschrieben: Pierre-Marie GY: Du bréviare des saints à l'appel à la sainteté. In: La Maison-Dieu, n. 201 (1995), 131–138: Der Umgang der Heiligen mit dem Brevier als Zeugnis ihrer Frömmigkeit. (Nachzutragen ist dort das letzte Brevier, das Petrus Canisius benutzte und das im Archiv der Schweizer Jesuitenprovinz aufbewahrt wird, übrigens als einziges nachweisbares Exemplar dieses Druckes.)

(1903–1914), beginnt die Rückbesinnung auf das Wesen der Sache. Das 20. Jahrhundert wird damit das Jahrhundert der Brevierreformen³⁸.

3.4. Rituale

Als letztes der hier eigens behandelten liturgischen Bücher nenne ich noch das Rituale, jenes Buch, in dem die Riten und Segnungen verzeichnet sind, die den Christenmenschen von Taufe bis zum Tod, von Hochzeit der Eltern bis ins Grab begleiten – das vielseitigste und thematisch offenste der liturgischen Bücher. Kein Wunder, dass auch schon sein Titel der vielseitigste ist. Man kann knapp zwei Dutzend Titelformen aufzählen, unter denen dieses Buch in den Bibliothekskatalogen zu finden ist: Rituale, Agenda, Obsequiale, Manuale, Sacerdotale, Pastorale, Benedictionale, und, ausgehend von darin enthaltenen Riten, etwa Bapstimale, oder einfach vom ersten der Riten das ganze benennend, etwa *Ordo baptismi* – und andere mehr.³⁹ Auch die gedruckten Bücher führen noch eine stattliche Mehrzahl von Titeln, weshalb sich für die Titelaufnahme ein einheitliches Ordnungswort empfiehlt, am besten der meistgebrauchte Titel „Rituale“.⁴⁰ Doch nicht genug damit: „Rituale“ kann genetisch ganz unterschiedliche Bücher meinen. Da gibt es die Ritualien der Orts- und Personalkirchen, also der Diözesen und der Klöster oder Orden, und dann Sammlungen von Ritenmaterialien durch „privat“ handelnde Herausgeber. Der Einfachheit halber beachten wir die Ritualien geistlicher Gemeinschaften hier mal gar nicht. Die Herausgeberschaft durch einzelne Autoren macht diese Bücher zu eigentlichen Verfasserschriften; gleichwohl haben sie in der pastoralen Praxis die kirchenamtlichen Bücher oft übertroffen.⁴¹ Eine eigene Gruppe von

³⁸ Der Bibliothekar konstatiert, dass der Tiefstand der Tagzeitenliturgie in dieser Epoche auch für die gedruckten Bücher gilt. Das Layout der zeitüblichen Breviere ist schlecht, nicht gekonnt, kitschig. Eine Ausnahme stellen die Breviere aus der Druckerei der Mechitharisten in Wien dar: Sie wirken heute noch modern, weil allein auf die Textdarbietung in einer klaren Antiqua angelegt. Solche Exemplare lohnen, in unseren Bibliotheken festgehalten zu werden.

³⁹ Eine Liste etwa bei Jean-Baptist MOLIN: *Pour une bibliographie des Rituels. Leurs divers intitulés*, in: *Ephemerides liturgicae*, 63 (1959) S. 216–224.

⁴⁰ Anders als bei „Breviarium“ und „Missale“ setzt VD 16 Ritualien nicht einheitlich an; man muss deshalb diese dort sich zusammensuchen, wenn man nicht gleich zur Bibliographie von Probst (s. Literaturliste, Anhang I) greift.

⁴¹ Das wohl verbreitetste ist das „Rituale ecclesiasticum“ des schlesisch-böhmischen Franziskaners Bernhard Sannig, das erstmals, soweit feststellbar, 1685 erschien und an mehreren Orten nachgedruckt wurde. Es verdankt seine Beliebtheit der Fülle von Segnungen, die es für viele Gelegenheiten des sozialen und individuellen Lebens bietet. – Die Bibliographie von Probst nimmt auch „private“ Ritualien auf, soweit dem Autor erreichbar. Besonders achtet er auf die im folgenden Satz genannten Titel, wenn sie mehr als nur einen Ritus für einen bestimmten Anlass bringen.

Ritualien stellen dann noch die Publikationen dar, welche jene Pfarrer und Theologen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts herausbrachten, die vereinfacht „Aufklärer“ genannt werden. Da gibt es vielfältige Versuche, handschriftliche und gedruckte, und sie haben im Kontext der Arbeit an der nachkonziliaren Liturgiereform neues und jetzt auch unparteiisches Interesse gefunden.⁴² Diese Publikationen brauchen das besondere Augenmerk der Bibliothekare, denn sie sind abgelegen erschienen und herkömmlich bibliographisch vernachlässigt.

Als wichtigste Gruppe sind hier die Ausgaben des *Rituale Romanum* zu nennen, ein Sonderfall unter den liturgischen Büchern der katholischen Kirche. Denn es wurde zwar hochoffiziell 1614 von Papst Paul V. promulgiert, aber, nach persönlicher Entscheidung des Papstes, gegen das Votum der Ritenkongregation nicht vorgeschrieben, wenn auch angelegentlich empfohlen.⁴³ So kommt es, dass es in unseren Landen zunächst wenig benutzt wurde; man gebrauchte die Ritualbücher der Diözesen oder eigene Sammlungen. Erst im 19. Jahrhundert begann „Rom“ per viam facti, eine Approbation der neu erscheinenden Diözesanritualien zu verlangen, und erst nach dem Ersten Weltkrieg, mit Erscheinen des *Codex Iuris Canonici* 1917 und der revidierten Ausgabe des *Rituale Romanum* 1925 war dieses Buch verpflichtend. Die zwischen den beiden Kriegen erschienenen Ritualien der Diözesen unseres Sprachgebietes waren als ein „Anhang“ zum *Rituale Romanum* ausgegeben. Der unbefriedigende Zustand (kannte doch

⁴² Beispiel einer Fallstudie: Benedikt KRANEMANN: Liturgie der Aufruf, und tugendhaftes Leben der Nachhall. Zum *Rituale*-Entwurf Romuald Krocers aus dem Jahre 1812, in: ALW, 31 (1989), S. 79–99. – Es fehlt immer noch eine Bibliographie oder gar ein Handbuch der publizistischen Bemühungen der „Aufklärer“ um eine Verbesserung der Liturgie. Das Standardwerk von Waldemar TRAPP: *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung* vorwiegend im Hinblick auf das deutsche Sprachgebiet. Regensburg; 1940, (Nachdruck Münster, 1979), leidet bibliographisch daran, dass es keine Fundorte der angeführten und benutzten Titel angibt. Denn gerade diese sind bei der vielfach kleinteiligen und lokal erschienenen Literatur schwierig zu recherchieren.

⁴³ Den Auftrag, eine Ausgabe des *Rituale* zu erstellen, hatte zunächst Kardinal Giulio Antonio Santoro (Santorius) (1532–1602) erhalten. Tatsächlich wurden zwischen 1584 bis ca. 1612 viele Bogen seines umfangreichen Entwurfes ausgedruckt (Titel: *Rituale Sacramentorum Romanum*), das Werk selbst aber nicht vollendet. Der Druck stand den Bearbeitern des 1614 promulgierten *Rituale Romanum* zur Verfügung, die restlichen vorhandenen Druckbogen wurden vernichtet. Nur wenige Exemplare lassen sich nachweisen. Bruno Löwenberg (1907–1994), seinerzeit Professor für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt, konnte während seiner römischen Studienjahre das Exemplar aus dem Nachlass des bedeutenden englischen Liturgiewissenschaftler William Henry James Weale (1832–1917) erwerben; er vermachte das Exemplar der Bibliothek der Abtei Maria Laach. Man gönne dem Laacher Bibliothekar die Freude, auf dieses Rarissimum verweisen zu können.

das römische Rituale einen vielfach so geschätzten Ritus wie den Blasius-segen gar nicht, obwohl doch hierzulande von eifrigen Katholiken sehr nahe beim Wesen des Christentums erachtet) sollte für Deutschland 1950 mittels einer „Collectio rituum“ überholt werden, die über alle Diözesen hin gelten sollte. Doch erschien 1950 nur die Teilausgabe für die Feier der Sakramente. Sie ist von liturgiegeschichtlicher Bedeutung, weil viele Ritenelemente aus der Tradition wieder zur Geltung gebracht wurden, vor allem aber, weil weitgehend die deutsche Muttersprache vorgesehen war. Der zweite Teil, enthaltend die Segnungen, erschien nicht mehr.⁴⁴

Dafür kam ein Vierteljahrhundert später dem deutschen Sprachgebiet die Ehre zu, mittels der Studienausgabe des Benedictionale eine weltkirchliche Vorreiterrolle einzunehmen, weil dieses Buch noch vor der (lateinischen) Editio typica des für den Orbis catholicus vorgesehenen „Benedictionale“ herauskam und das in Rom vorbereitete Buch am „deutschen“ Buch ein Maß nehmen musste und dies dank der sachlichen Qualität im allgemeinen auch tun konnte.⁴⁵ Aber auch bei diesem kirchenamtlichen Liturgiebuch stört die Unklarheit der Titelfassung.⁴⁶

⁴⁴ Die Kennzeichnung der Drucke und Auflagen dieses Buches ist in den Vorlagen unzureichend; Probst (s. Anlage) liefert (unter Nr. 134) aus den Verlagsunterlagen eine Übersicht. Inhaltliche Änderungen gibt es aber unter den einzelnen Ausgaben nicht. – Übrigens ist für die damalige Situation der kirchenamtlichen Liturgiebücher typisch, dass auch diese Ritualienausgabe nur mit lateinischem Titel und ebenso nur als „ad instar appendicis Ritualis Romani“ erscheinen durfte; als eigentliches Riten-Liturgiebuch galt eben, reichlich fiktiv, das lateinische Rituale Romanum.

⁴⁵ Benedictionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Einsiedeln [u.a.], 1978 (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“). – De benedictionibus. Editio typica. Vaticano, 1984. (Rituale Romanum. Ex decreto Ss. Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Iohannis Pauli II promulgatum.)

⁴⁶ Es gehört zu den nachträglich erkennbaren Ungereimtheiten der nachkonziliaren Liturgiereform, dass nicht im vorhinein wahrgenommen wurde, wie die Titel der neuen Bücher zu gestalten wären. Die Aufgabe war zu neu und in ihrem schließlichen Ausmaß nicht von vornherein absehbar, um eine konsequente und schlüssige Ordnung vorzusehen, für die ein bibliothekarischer Fachmann hätte konsultiert werden müssen. Meist hielt man sich an die gewohnten Titel der einzelnen Bücher. Nur das gewohnte „Brevier“ erhielt, zu Recht, einen ganz neuen Titel: Liturgia horarum iuxta Ritus Romanum, dazu den Zusatz „Officium divinum [weiter, wie gewohnt, nun nur adaptiert:] ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli pp. VI promulgatum“.

Nebenbei vermerke ich noch: Die Ritualien der Orden und selbständigen Klöster und Klösterverbände enthalten vorzugsweise natürlich die Riten der ordenseigenen Feiern, wie da sind Aufnahme ins Noviziat, Profess, Jubiläen, Visitation, Wahl und Einsetzung der Obern.⁴⁷ Es sind die Riten, für die schon die Bezeichnung „klösterliche Hausliturgie“ geprägt wurde.⁴⁸ Dazu kommen dann meist noch die Agenda mortuorum, d. h. die eigenen Riten bei Krankheit, Tod, Begräbnis, dazu auch noch rituelle Besonderheiten im Zusammenhang der Eucharistie und deren Feier. Vielfach sind aber auch alle üblichen Riten von Segnungen enthalten. Doch gehen wir hier nicht auf diese Gruppe der liturgischen Bücher ein.⁴⁹

3.5. Weitere liturgische Bücher

Andere liturgische Bücher, die wir nur noch nennen, ohne auf sie im Einzelnen einzugehen, sind Bücher besonderer Zielsetzung, etwa das *Caeremoniale episcoporum*, das die Zeremonien der Gottesdienste an Kathedralkirchen und die vom Bischof geleiteten Liturgien regelt, eine Parallele zum *Pontificale*, d. i. das Buch der dem Bischof vorbehaltenen (sakramentlichen) Riten.⁵⁰ Ebenfalls, trotz altem Namen mit ganz neuem Textbestand, kam 2001 neu das *Martyrologium* heraus, das Verzeichnis von Heiligen, traditionell geordnet nach dem Monatstag ihrer Feier, mit Angabe des erstrangigen Feierortes – ein „Handbuch“ der Kirchengeschichte, markiert durch die

⁴⁷ Die Weihe von Abt und Äbtissin war allerdings Teil des Pontifikale (zu diesem kurz im folgenden Abschnitt), seit es ein solches gibt und seit dieses Buch im Kontext der nachtridentinischen Reformen kirchenoffiziell vom Papst promulgiert wird (Erstausgabe: 1596).

⁴⁸ Diese sind erstmals eigens beschrieben in: *Der Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Teil 8: Sakramentliche Feiern 2.* Regensburg, (1984), darin S. 157–189, verfasst von Emmanuel v. Severus OSB.

⁴⁹ Eine bibliographische Zusammenstellung gibt es noch nicht; eine solche zu erstellen wird über einzelne Orden hinaus auch kaum möglich sein. Zu bemerken ist, dass in der nachkonziliaren Liturgiereform erstmals ein universalkirchlicher Ritus der Ordensprofess vorgelegt wurde, nicht als Vorschrift, sondern als ein Angebot, das helfen soll, die jeweils vorliegenden Riten sachgerecht zu überprüfen: Unter das Niveau des universalkirchlichen Normritus soll kein Ritus einer geistliche Gemeinschaft sinken.

⁵⁰ Vgl. dazu Martin Klöckener, *Das Pontifikale als liturgisches Buch. Geschichte – Aufbau und Inhalt – Bedeutung für die Gegenwart*, in: *Manifestatio ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie.* [Festschrift Reiner Kaczynski.] Winfried Haunerland [u. a. Hrsg.]. Regensburg 2004, und: A. Häußling, *Das Caeremoniale episcoporum. Beobachtungen zu einem erneuerten Buch*, ebd. 419–441. Dieses (Erstausgabe 1600) erschien völlig neu bearbeitet lateinisch (in vorläufigen Druckbogen 1975, definitiv dann) 1984, die deutsche (weniger Übersetzung als) Bearbeitung 1998.

vom Geist des erhöhten Herrn geführten Glaubenden.⁵¹ Aus diesem Buch wurden im Stundengebet der geistlichen Gemeinschaften, im sog. Kapitels-offizium nach der Prim täglich die Heiligenfeste des folgenden Tages angesagt.

4. Der Bibliothekar der kirchlichen Bibliotheken und das liturgische Buch

Wie sollen die Bibliothekarin und der Bibliothekar in kirchlichen Bibliotheken mit den liturgischen Büchern umgehen? Die Schwierigkeiten beginnen schon mit der Titelaufnahme. Die üblichen Regelwerke mit ihren allgemein geltenden Grundsätzen reichen nicht hin. Innerhalb der IFLA, des internationalen Bibliothekenverbandes, wurde 1975 ein Regelwerk für die liturgischen Bücher der „lateinischen“, also römisch-katholischen Kirche, vorgelegt, doch, bei allem Respekt für die hier geleistete Arbeit, meine ich, es sei für den Alltagsgebrauch in unseren Bibliotheken zu kompliziert ausgefallen.⁵² Sicher ist: Auch in Bibliotheken mit kleineren Beständen an liturgischen Büchern geht es nicht ohne vereinheitlichende Ordnungsworte oder gar Ordnungssequenzen ab, soll der erste Grundsatz einer effizienten Katalogisierung gewahrt bleiben, dass Gleiches bei Gleichem gefunden werden muss.⁵³ Zu erfassen sind etwa Buchsorte, Geltungsbereich, Sprache, Erscheinungsjahr. Sieht man sich die Erfassung liturgischer Bücher in den Katalogen der großen Bibliotheken an – ich nenne als Beispiele die im Druck

⁵¹ S. dazu, auch zu den Grenzen des Konzeptes, meine Besprechung in ALw 43/44. 2001/2202, 105ff.

⁵² List of uniform titles for liturgical works of the Latin rites of the Catholic Church. Recommended by the Working Group on Uniform headings for liturgical works set up by the IFLA Comm. on Cataloguing. London, 1975. Davon die Neubearbeitung, nun in Französisch: Liste des titres uniformes pour les livres liturgiques des rites latins de l'Église catholique. ... Trad. française mise à jour de la 2e éd. anglaise. Paris, 2001. Zu Vorarbeiten für dieses Regelwerk wurden auch Vertreter der AkthB beigezogen: Lukas Brinkhoff, Trier; Wilhelm Schönarz, Köln; Angelus A. Häußling, Maria Laach, dazu, federführend, Peter Baader, Deutsche Bibliothek Frankfurt/M. Den damals Anwesenden war gewiss nicht die Materie fremd, aber auch sie waren nicht auf das Ausmaß der sich stellenden Probleme gefasst.

⁵³ Dieser Grundsatz gilt auch angesichts des unschlagbaren Vorteils der Titelerfassung mittels der elektronischen Datenerfassung, der einen problemlosen Mehrfachzugriff auf den einzelnen Datensatz (Ordnungswort, „Beiträger“ [so die irgendwie mitverursachenden Personen nach VD 16] aller Art, Sachtitel [oft mit Zugriff auf jedes einzelne Wort], Gesamttitel, u. ä.) zulässt.

vorliegenden Kataloge der British Library oder den einzigartigen Gesamtkatalog der großen Bibliotheken in den USA und Kanada –, dann nimmt man sehr verschiedene Regelwerke wahr, Ergebnis intensiver systematischer Arbeit, um mit den Mengen und der Vielfalt an einschlägigen Titeln zurechtzukommen. Wer die notwendig oft komplizierten Regeln kennt, wird dann allerdings auch präzise fündig. Da ist etwa in Hongkong eine Einlage in das Brevier in Druck gegangen, welche die Texte eines von Rom neu verfügbaren Festes bietet, gerade ein Doppelblatt – und es ist im Katalog der British Library, Regelkenntnis vorausgesetzt, auf Anhieb zu finden: Eine aufwändige Sache, denn faktisch kostete der Londoner Katalogeintrag mehr als der Druck dieses Liturgicums selbst, aber ein bibliothekarischer Festtag, weil die Sache auf ewige Zeiten präzise zu greifen bleibt. Doch zu unserem Glück brauchen wir in unseren Bibliotheken nicht ganz solche Präzision. Ich schlage ein pragmatisches Verfahren vor: Man nehme den Katalog der Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier, der Bibliothek mit wohl dem größten Bestand an (neueren) liturgischen Büchern,⁵⁴ und halte sich an dort geübte Praxis. Sie ist zwar in manchem verbesserungsfähig, aber solche möglichen Verbesserungen in guten Regeln zu fassen, wird eine Aufwand-Nutzen-Abwägung negativ nicht als lohnend ansehen.

In der einzelnen Bibliothek ist es aber wichtiger, darauf zu achten, dass jene liturgischen Bücher auch wirklich im Bestand der jeweiligen Bibliothek vorhanden sind, die dort aus den lokalen und personellen Bedingungen erwartet werden dürfen. Das ist – ich sagte es schon – nicht selbstverständlich. Ist vorhanden, was in den Gemeinden vor Ort den Gottesdienst führte? Haben die einzelnen Bibliotheken die im Bereich ihrer Trägerschaft alle jemals gebrauchten oder gar selbst bearbeiteten liturgischen Bücher: Die Ritualien, die kleinen Publikationen von Einzelleiern zu besonderen

⁵⁴ Ich füge hier ein: Im deutschen Sprachgebiet dürfte die Bayrische Staatsbibliothek in München, zusammen mit der Universitätsbibliothek ebenda (der Altbestand der beiden Bibliotheken ist in einer Datenbank zugänglich) aus Säkularisationsgut den umfangreichsten Bestand an (historischen) liturgischen Büchern besitzen. Im Rang dürfte die Österreichische Nationalbibliothek in Wien kaum nachstehen. Innerhalb der AkthB besitzt nach meiner Kenntnis die Dombibliothek in Freising den umfangreichsten Bestand an Liturgica (und bis in die jüngste Gegenwart gezielt gemehrt), diese auch im Katalog dank einer sachkundigen Systematik gut erschlossen. Nach dieser Bibliothek folgen die der Abteien, etwa Beuron, Maria Laach, Gerleve. Zu beachten ist aber: In den vielen Bibliotheken innerhalb der AkthB gibt es immer wieder einzelne Raritäten, gerade aus der neueren Zeit. Ich konnte das bei meinen Recherchen der Übersetzungen liturgischer Bücher oft feststellen. Eine Gesamtbibliographie dieser Bestände ergäbe eine wohl weltweit unübertroffene Bibliographie des liturgischen Buches der römisch-katholischen Kirche.

Gelegenheiten und an besonderen Orten, die verschiedenen Proprien zu Brevier und Missale, und, nicht zu vergessen, auch die Übersetzungen der Liturgica zu Händen der in einer „*participatio conscia*“ mitfeierwilligen Nicht-Lateiner aus dem Laienstand? Nochmals: Dieses Schrifttum kommt nicht von selbst in die Bibliotheken. Man muss die Aufmerksamkeit auf die Chancen und Gelegenheiten richten, wo man es finden kann.⁵⁵ Auch die Kirche braucht ein „Gedächtnis“, und dies nicht nur betreffs der karitativen Unternehmungen, sondern, vorzüglich, auch in ihrem ersten Existenzgrund: Ihrem Leben aus Gott und für Gott, der allein das Leben der Menschen, über Untergang und Tod hinaus, mit Sinn zu erfüllen weiß – und dieser Existenzgrund wird in der Feier der Liturgie über die Jahrhunderte hin am eindeutigsten bezeugt. Dem zu dienen und dafür auch die „liturgischen Bücher“ zu verwahren und bereitzuhalten, ist eine lohnende Sache der Bibliothekare in Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft.

⁵⁵ Aus meiner eigenen Erfahrung: In meinem Kloster, der Abtei Maria Laach, lebten und starben Anselm Schott (1843–1896) und Urbanus Bomm (1901–1982), von deren Missale-Übersetzungen schon die Rede war. Die Ausgaben dieser Bücher (auch beim Bomm'schen „Volksmeßbuch“ über eine Million verkaufte Exemplare) vollständig zu besitzen, musste natürlich eine Ehrensache sein. Es brauchte aber viele Jahre, bis ich sie einigermaßen alle beisammen hatte – obwohl doch alle Bomm-Ausgaben als Belegexemplare ins Haus und in die Bibliothek gekommen sein mussten (und obwohl Urbanus Bomm selbst über etliche Jahre hin Bibliothekar der Abtei war). Vgl. dazu die kleine Publikation: Angelus A. HÄUSSLING: Das Buch Missale in der Abtei Maria Laach. Für den Inhalt verantwortlich: Angelus A. Häußling OSB. (Als Manuskript gedruckt.) Maria Laach, 1989.

ANHANG I

Bibliographische und systematische Hilfsmittel zum „liturgischen Buch“⁵⁶

William Henry James Weale – Hanns Bohatta; *Catalogus missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum. Bibliographia liturgica.* Leipzig 1929. 2. Aufl., Nachdr. der Ausg. von 1929: ebd. 1990.

Standardwerk. Die erste Ausgabe, allein von Weale verantwortet, erschien in London 1886. Zu benutzen ist die Ausgabe von 1929/1990. Jetzt zu ergänzen durch Amiet (1990).

Hanns Bohatta: *Bibliographie der Breviere 1501–1850.* Leipzig 1937. 2. unv. Auflage Stuttgart, 1963.

Standardwerk. Mit genauen bibliographischen Beschreibungen und Standortangaben. Jetzt zu ergänzen durch Amiet (1990). Zu den beiden Standardbibliographien sind jetzt beizuziehen die Ergänzungen durch Amiet (1990), ferner für die Brevier-Inkunabelausgaben: *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* [den Bohatta ohnedies voraussetzt] Bd. 5. Leipzig, 1932. Das Ordnungswort „Missale“ liegt noch nicht vor, und für die Drucke des 16. Jahrhunderts: *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts.* – VD 16 –. Stuttgart, Bd. 3. 1984, Ordnungswort „Breviarium“: S. 343–357 = Nr. B 8091 – B 8221, und Bd. 14. 1989, Ordnungswort „Missale“: S. 51–68 = Nr. M 5494 – M 5648.

Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Unter Mitarb. von J. Schermann hrsg. u. eingel. von Hans Bernhard Meyer. Regensburg, 1982. (Studien zur Pastoralliturgie, 5 [Sonderband]).

Ziemlich erschöpfende Übersicht über die in lateinischer Sprache in Rom erschienenen Textbücher der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erneuerten Liturgie und deren Adaptierung mittels Studienausgaben und der approbierten Endausgaben des deutschen Sprachgebietes bis ca. 1980.

Angelus A. Häußling: *Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Messliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. 1: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken.* Münster, 1984. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 66).

Erfasst sind Übersetzungen von Texten der Messliturgie, unabhängig von der publizistischen Form der Darbietung (1448 Nummern). Vollständigkeit ist freilich nur für die volle Darbietung des Missale erstrebt (und wohl auch erreicht). Anhangsweise auch die Übersetzungen der liturgischen Texte aus Missale und

⁵⁶ Geordnet nach dem Erscheinungsjahr des Erstdruckes. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgenommen sind die allgemein bibliographischen Hilfsmittel [Nationalbibliographien u.ä.] und Kataloge der großen Bibliotheken.

Brevier der letzten Tage der Karwoche (254 Nummern). Fundortangaben. – Teil 2 ist für 2006 zu erwarten. Dieser wird Nachträge, eine zeitliche und sachliche Klassifizierung der Übersetzungsbemühungen, aber auch die Bibliographie der Übersetzungen der anderen Bücher und Vorlagen der Liturgie der lateinischen Kirche, sowie die Register für beide Teile enthalten. – Das Register zu Teil 1 liegt als elektronische Datei beim Bearbeiter vor.

Kurt Küppers: Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte. Bibliographie. Münster, 1987. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 69).

Stellt, nach Diözesen und diözesanähnlichen Gebieten geordnet, die für das deutsche Sprachgebiet typischen Gesang- und Gebetbücher zusammen, die, zunächst oft privat, dann aber durchgehend von den diözesanen Kirchenleitungen herausgegeben wurden und die nun im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils als zur Liturgiefeyer gehörige Hilfsmittel angesehen werden müssen. Für die einzelnen Ausgaben (nicht: Auflagen oder Drucke) ist Vollständigkeit erstrebt und wohl auch erreicht. Die Bibliographie erfasst die bis zum Erscheinen des überdiözesanen Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“, 1975, herausgebrachten Titel.

Robert Amiet: Missels et bréviaires imprimés. (Supplément aux Catalogues de Weale et Bohatta.) Propres des saints. (Edition princeps). Paris, 1990 (Documents, études et répertoires).

Ergänzt und führt die im Titel genannten Bibliographien weiter. Für die Proprien (zu Missale und Brevier) erster Versuch einer bibliographischen Erfassung nach Diözesen und Orden, notwendig mit vielen Lücken, gerade für das deutsche Sprachgebiet. Nicht immer ist aus den knappen Titelangaben erkennbar, ob ein bibliographiertes Proprium zum Missale („Proprium missarum“) oder zum Brevier („Proprium officii“) gehört. Macht nicht auf den Wechsel der promulgierenden Autorität von den Ortskirchen zum Apostolischen Stuhl (Ritenkongregation und deren Nachfolger) durch die Reformen unter Papst Pius X., 1911, aufmerksam.

Hanns Peter Neuheuser: Internationale Bibliographie „Liturgische Bücher“. Eine Auswahl kunsthistorischer und liturgiewissenschaftlicher Literatur zu liturgischen Handschriften und Drucken. – International Bibliography on Liturgical Books. A Selection of Art-historical and Liturgical Science Literature on Liturgical Manuscripts and Printed Books. München [u.a.], 1991.

Der anspruchsvolle Titel täuscht: Die Publikation wird trotz 2140 gezählter Titel ihrer Aufgabe nicht gerecht. Nutzlos. Vgl. die Besprechungen: Mitteilungsblatt ... 39. 1992, 245–248 (Martin Klöckener), Theologische Revue 88. 1992, 221 (Benedikt Kranemann), Zeitschrift für katholische Theologie 115. 1993, 376 (Hans Bernhard Meyer), ALw 35/36. 1993/1994, 266f (A. Häußling).

Manfred Probst: Bibliographie der katholischen Ritualendrucke des deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben. Münster, 1993. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 74).

Standardwerk. Verzeichnet über 1000 Ritualendrucke. Einige Ergänzungen durch Martin Klöckener in: Liturgisches Jahrbuch 44. 1994, 33–61.

Im Dienst der Liturgie. Publikationen des Deutschen Liturgischen Instituts von 1948 bis August 1994. Bearb. von Martin Klöckener. Trier, Deutsches Liturgisches Institut 1994. (Veröffentlichungen des Deutschen Liturgischen Instituts, 1).

Da dieses Verzeichnis auch viele der „Studienausgaben“, die im Zusammenhang der nachkonziliaren Liturgiereform publiziert wurden, verzeichnet, ist dessen Konsultation nützlich.

Martin Klöckener – Angelus A. Häußling: Liturgische Bücher, in: Divina Officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter. (Konzeption von Ausstellung und Katalog: Patrizia Carmassi). Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, 2004 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 93), S. 341–372.

Umfassende historische Darstellung für Spätantike und Mittelalter. S. 366–372: Weit ausholende Zusammenstellung von Quellen und Literatur.

ANHANG II

Brevierdrucke deutscher Diözesen, Stifte, Abteien, Orden

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Augsburg</i>				
1479	*5262			
1480	*5263			
1481	*5264			
1485	*5265			
1493	*5266			
1494	*8327		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	SB: 8° Inc.c.a. 185
1495	*5267			
1495	*5268			
1504	1926			Augsburg SStB
1506	1927			BSB: R.L 68
1508	1928			BSB: L 69 u. 70
1508	1929	8117	<i>Diurnale</i>	BSB: L 286
1508	1929B		„ <i>Nocturnale</i> “	BSB: L 73 (auch 71)
1512	1930	8119	„ <i>Pars aestivalis breviarij</i> “. Druck in Basel	BSB: L 72 [unvollst.] u. R.L 73
1517				BSB: R.L 74
1518	1931			
1518	1932			BSB: R.L 75
1518	1933			BSB: R.L 76
1519	1934			BSB: L 77 (1.2 u. R.L 78) 1.2 u. R.L 79
1522	1935			BSB: L 287
1522	1936	8120	<i>Diurnale</i>	BSB: L 287
1570	1937			BSB: R.L 80
1580c	1938			

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1584	1939	8121		BSB: L 81. 82
1597	P 301	8122	<i>Proprium</i>	BSB: L 1090
1599		8123	<i>Totenoßizium</i> „ex BrevRom accomodatum“	BSB: 2° L 88
1730	1940			
<i>Bamberg</i>				
1493	*8528		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg; Stuchs	
1484	*5271			
1484	*5272			
1498–1499	*5273			
1501	1980	8124		BSB: 2° R.L 44 u. 2° L.imp.m. 25
1519	1981	8125		BSB: R.L 83 (1.2)
1575	1982			
<i>Basel</i>				
1478	*5274			
1481	*5275			
1481	*8529		<i>Diurnale</i>	
1490c	*5276			
1498	*5277			
1499	*8530		<i>Diurnale</i> ; Basel: Bergmann	
15..	1984a			
1515	1985	8126		
1518	1986			
1584	1987		Belege bei Amiet; °° VD 16	
1745	1988		faktisch Liber usualis [romanus]	
<i>Bremen</i>				
1486	*5291			
1511	2038	8128		
<i>Breslau</i>				
1481	*5511		Straßburg, Grüninger	Jahr nach Gottschalk, statt <i>ca</i> 1485
1485	*5510		Speyer, Drach	Jahr nach Gottschalk, statt <i>ca</i> 1485
1499	*5512		Venedig [aber: Nürnberg], Stuchs	
15..	2878			
1501	2879	8129		
1501	2880		veranlasst in Krakau (also nicht in VD 16)	Gottschalk
1501	2881			
1502	2882		„Viaticum“; nachgewiesen beim Drucker	Gottschalk
1521	2883	8130	<i>Diurnale</i>	
1542	2884		Nicht bei Gottschalk.	
1543	2885		<i>Diurnale</i> ; nicht bei Gottschalk	

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Brixen</i>				
1489	*5292			
1516	2046			BSB: L 101 u. 102 [defekt]
<i>Chiemsee</i>				
1515	2291			BSB: R.L 105(1.2)
1521	8131		<i>Officium BMV</i> ; identisch mit Salzburg	BSB: L 257a [auch = V...8197]
<i>Chur</i>				
1490c	*5332			
1520	2190			
1520		8132	„Psalterium“	
1595	2191			A SStB
1731	2192			
<i>Eichstätt</i>				
1483	*5339			
1484c	*5340			
1490c	*8537		<i>Diurnale</i>	BSB: 8° Inc.c.a. 84m
1497	*5341			
1504	2225	8134		
1518	2227	8135		
1525	2228	8136		BSB: L 118-119
1589	2229	8137		BSB: R.L 120(1.2) u, 121
1589	2230		<i>Diurnale</i>	BSB: L 293
1619	2231			
<i>Ermland</i>				
1490c	*8563		<i>Diurnale</i> ; Straßburg: Prüss	
1581	2845			
<i>Freising</i>				
1482-1483	*5343			
1491	*5344			
1507	2236	8141-8142		BSB: L 294(1.2) u. 294a
1516	2237			BSB: L 122 / [Amiet:] 123 u. 124 u. 125 u. 126; Wien OSB
1520	2238			BSB: L 2° 49 u. 50
<i>Halberstadt</i>				
1482c	*5248			
1490c	*8538		<i>Diurnale</i> ; Köln	
1495	*5349			

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1500c	*5350			
1500	*5351			
1510	2257	8146	[Nürnberg]	BN UB
1510	2258	8147	[Straßburg]	Wf: S.51.c.12° Helmst (= T. 2)
1515	2259	8148	Nurnberge: Stüchs	Wf: S.354a 8° Helmst. (unv.); BSB: L 1450 SBPK: Dq 8110
1520c	2260 !?	8149	[so VD 16; B:] (vor 1546)	
1549	2260 !?		<i>identisch mit Bohatta 2259</i>	
1792	2262		B 2261 identisch mit 2262!	Halle UB: Yb 2446 – ML Kopie
<i>Hamburg</i>				
1484c	*5352			
1490c	*5353			
1507/08			Nachweis: Joachim Stüben, „Pigmenta“. 1997, 156 Anm. 29: „Breviarium Ecclesiae Hamburgensis“	Hamburg, StUB: Inc.App. A/153
1508	2264	8151	<i>Officium BMV</i> : „Cursus de domina...“	BSB R L 1460 t
<i>Havelberg</i>				
1482c	*5354			
1492	*5355			
1511	2265	8152		
1518	2266	8153		
1523	2267	8154		Wf: 1302.12 Theol. 8°; BSB Rar. 1825
*1568	2268			(Wo??)
<i>Hildesheim</i>				
1493	*8540		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1495c	*5362			
1516	2276			
<i>Kammin</i>				
1492	*8531		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1505	2073	8156	<i>Brevier</i> ; Grimm (1955/56) S. 47	In VD 16 nur Verweis Bohatta
1509	2074	8157	<i>Diurnale</i>	In VD 16 nur Verweis Bohatta
1519	2075	8158	<i>Diurnale</i>	In VD 16 nur Verweis Bohatta
1521	2076	8159	<i>Manuale seu Breviarium</i> ; Basel: Wolff	In VD 16 nur Verweis Bohatta

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Köln</i>				
1478c	*5305			
1481	*5306			
1481	*8532		<i>Diurnale</i> , „Ältere Ausgabe“	
vor 1484	*5307			
1484	*5308			
1484/85	*8533		<i>Diurnale</i> , „Ältere Ausgabe“	
1487	*5309			
1490c	*8534		<i>Diurnale</i> , „Jüngere Ausgabe“	
1495c	*5310			
1495	*5311			
1498	*5312			
1500	*5313			
15..	2132			
1505	2133		<i>Diurnale</i>	
1508	2133B		<i>Diurnale</i>	
1518	2134			
1520	2135			
1521	2136			DA W 5594/4; Wien OSB
1522	2137			
1522	2138			
[1536]	0107	8091	<i>Breviarum novum ac generale...</i> = „Kreuzbrevier“	Aschaffenburg StiftsB R-286 Brüssel Vh 676
1550	2139			
1577	2140			
1618	2141			
1718	2142		(Bäumer 459. 539)	
1718-1719	2143			
1720	2144		<i>Diurnale</i>	
1780	2145			ML
1780	2146		<i>Diurnale</i>	BN UB
1841	2147		<i>Diurnale</i>	BN UB; ML L x 1828
1843	2148		<i>Diurnale</i> . Novesii et Coloniae	BN UB
<i>Konstanz</i>				
1470c	*5315			
1470c	*5316			
1470c	*5317			
vor 1480	*5318			
1481c	*5319			
1482	*5320			
1490c	*5322			
1491c	*5323			
1495	*5324			
1496	*8535		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	
1499	*5325			
1499/1500c	*5326			
15..	2159a			
1501	2160	8161	„Psalterium“	BSB: L 111

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1503	2161	8162	<i>Diurnale</i> „Psalterium“	BSB: L 292m [unvollst.]
1509	2162	8163	„Psalterium“	
1516	2163	8164		BSB: R.L 112(1.2) u. R.L 113
1561	2163B		bei Bohatta 2170, irrtümlich unter Coutances	
1575	2164			
1596	2164B			
1599	2165			
1660	2167			
<i>Lebus</i>				
1490c	*5376			
1505c			Grimm (1955/56) 47f: <i>Breviarium</i>	Breslau UB [unvollst.]; Grimm.
1514	2372	8165	Grimm (1955/56) 49f: <i>Viaticum</i> .	In VD 16 nur Verweis Bohatta
<i>Lübeck</i>				
1478	*5374			
ca 1482	*8542		<i>Diurnale</i> ; Lübeck: Snel	
1490	*5375			
1490c	*8543		<i>Diurnale</i> ; Lübeck: Mohnkopfdrucker	
15..	2369			
15..	2370		<i>Diurnale</i>	
1513	2371	8166		
<i>Lüttich</i>				
1480c	*5368			
1482	*8541		<i>Diurnale</i> ; Köln; de Bel	
1485c	*5369			
1487	*5370			
1492	*5371			
1498	*5372			
1503	2321			
1504	2322			
1506	2323			
1508	2324			
1509	2325			
1513	2326			
1520	2327			
1535	2328			
1558	2329			
1558	2330			
1558	2331			
1560	2332			
1590	2333			
1622	2334			
1623	P 1231 usw.		<i>Proprium</i>	
1636	2335			
1691	2336			

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1736	2337		<i>Diurnale</i>	
1746	2338			
1752	2338B		<i>Diurnale</i>	
1756	2339		<i>Diurnale</i>	
1766	2340			
1791	2341			
1792	2342			
1815	2343			
<i>Magdeburg</i>				
1487/88c	*8545		<i>Diurnale</i> ; Leipzig; Brandis	
1491	*5381			
1491	*5382			
1510c		8167		Wf:
1513	2400	8167		
1514	2401	8168		
<i>Mainz</i>				
1474	*5392			Vorw.: „kaum 2 gleiche Vorlagen“
1475c	*8547		<i>Diurnale</i> , „Ältere Ausgabe“	
1475c	*5393			1 Sp., 29 Z.
1475	*5394			2 Sp., 36 Z, 4°
1480c	*5395			8°, 2 Sp., 39 Z. – Italien?
1481c	*5396			Speyer: Drach
1487	*5397			Speyer: Drach
1487	*5398			Straßburg: Grüninger
1488	*8548		<i>Diurnale</i> , „Jüngere Ausgabe“	
1489/90c	*5399			Basel: Wenssler
1495f	*5400			Venedig
1498	*8549		<i>Diurnale</i> , „Jüngere Ausgabe“	
1500c	*5401			Straßburg: Prüss. 35 Z.
1500c	*5402			Straßburg: Prüss. 38 Z. – S WLB
15..	2445			
1507	2446			MZ StB Ink. 94 u. Ink. 258
1509	2447	8169		2° (Chorbuch). – ML (?)
1509	2448	8170		3 untersch. Sätze. – MZ StB
1509	2449			DA LB
1510c	2450	8171		einziges Exemplar: Paderborn
[1511	2451	8172]	– existiert nicht ()	Reifenberg, StG
1513	2452	8173	<i>Diurnale</i>	MZ StB Ink a 36c; 12°
1516	2453	8174		
1516	2454			DA LB: W 5613 (def.), 1 Bd., 12°
1517	2455	8175		MZ Priesterseminar. 2 Sätze
1570	2456			

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

[1606		Enchiridion Psalmorum...		Für Pfarreien. <i>Reifenberg StG 22]</i>
1611	2457			MZ StB: XIII u 936
[1612	2458	existiert nicht (Bäumer 555)		<i>Reifenberg StG 23]</i>
1612	2459	Diurnale		
[1672	2460	existiert nicht (Bäumer 555)		<i>Reifenberg StG 23</i>
				<i>mit Anm. 144]</i>
[1698	2461	existiert nicht (Bäumer 555)		<i>Reifenberg StG 23</i>
				<i>mit Anm. 144]</i>

Meißen

1480/82c	*5389			
1483	*5390			
1485	*5391			
15..	2441			BSB: L 298
1502	2442	8176		BSB: L.imp.m.
				4 [unvollst.] u. 10
1511	2442B	8177		BSB: L 298 [unvollst.]
1517	2443	8178		
1520	2444	8179		

Merseburg

ca 1483	*5383			
ca 1490	*5384			
1504	2427	8180	<i>Viaticus</i>	In VD 16 nur Verweis Bohatta

Metz

1485c	*5385			
1490/91c	*5386			
1496	*5387			
1517	2428			
1546	2429			
1748	2430		[4°]	
1748	2431		[8°]	
1778	2432			
1782	2432B			
1819	2433		<i>Vesperale ... ad usum eccl. parochialium</i>	
1848	2434			

Minden

1491	*5388			
1510		8181		
1515c	2438			
1516	2439	8181		

Münster

1481/82	*8550	<i>Diurnale</i>		
1489	*5403	„Ältere Ausgabe“		
1498	*5404	„Ältere Ausgabe“		
1490/95c	*5405	„Jüngere Ausgabe“		
1497	*5406	„Jüngere Ausgabe“		

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1511	2463		<i>Diurnale</i>	MS UB
1518	2464			MS UB
1537	2465		Bäumer 460 (?? wohl Verwechslung mit Antiphonale)	
1597	2467			MS UB [NB: identisch mit 2466, Jahr: 1596, Irrtum Bäumers 460.547f]
1784	2469			MS UB; Bäumer 551ff [NB: identisch mit 2468, Jahr: 1783, Irrtum Bäumers 460]
1785	2470			MS UB
1830	2471			MS UB; München Georg; Thalhfr 8° 885. Bäumer 553
1833	2472		<i>Diurnale</i>	
<i>Naumburg</i>				
1487	*5412			
1490c	*5413			
1492	*8551		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1510	2501	8182		Wf: S 359.8° Helmst.
1512	2502	8183		Wf: S 358.8° Helmst.
<i>Olmütz</i>				
1484	*5414			
1499	*5415			
1517	2503	8185		
<i>Osnabrück</i>				
1489	*5417			
1516	2506	8186		
<i>Paderborn</i>				
1513	2510	8187		MS UB: G 1, 1646
<i>Passau</i>				
1481	*5424			
1490	*5425			
1490	*5426			
1494	*8553		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	8° Inc.c.a. 186
1495	*5427			
1499	*5428			
1503	2576	8188		
1505	2577			
1508	2578			BSB: L 129 1.2; Wien OSB
1511	2579		<i>Diurnale</i>	
1515	2580			BSB: R.L 129b

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1517	2581			BSB: R 2° L 54 u. 54a
1521	2582			BSB: L 299
<i>Prag</i>				
1484	*8555		<i>Diurnale</i> ; Venedig: Corvus	
1492	*5432			
1493	*8556		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1502	2596	8190		BSB: 2° L 56i 1.2 [p.hiem.]
1509	2597	8191		
1517	2598			
1772	2599			
<i>Ratzeburg</i>				
1502	2604	8192		
1506	2605	8193		
<i>Regensburg</i>				
1480	*5433			
1487-1488	*5434			
1495	*5435			
1495	*8557		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Hochfeder	BSB: 2 Ex., 8° Inc.c.a. 220...
1496	*5436			
1500	*8558		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	BSB:
1507	2600	8194	<i>Diurnale</i>	
1515	2601	8195		BSB: L 134 1.2
1517	2602	8196		
1574	2603			
<i>Salzburg</i>				
1482	*5442		Archiv der Diöz. Gurk: Inc. II 100	
1497	*5443		Archiv der Diöz. Gurk: VI e 8	
1497	*5444			
15..	2559			
1502	2660			BSB: L 155d u. 156 u. 158 u. R.L157, alles wohl 1.2; Wien OSB; BSB: L 301 BSB: R.L 159
1502	2661		<i>Diurnale</i>	
1509	2662			
1511	2663			
1518	2664			BSB: R.L 160
1521	8197		<i>Officium BMV</i> ; identisch mit Chiemsee	BSB: L 257a [auch = V...8131]
1598	P 1937	8198	<i>Proprium</i>	BSB: L 1114d
<i>Sitten</i>				
1482c	*5459			
1497	*5460			
1507	2718			

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Schleswig</i>				
1512	2745			
1513	2746		Diurnale	
<i>Schwerin</i>				
1495c	*5471			
1519		O 876	„Ordinarius“	Wf: S 430 Helmst 2° [Blatt]
1529	2837	[*?]		Druck in Paris; nur bibliographisch
<i>Speyer</i>				
1478	*5464			
ca 1478	*8559		Diurnale; Speyer: Drach	
1491	*5465			
1500c	*5465			
1500c	*5466			
[1507]			Diurnale [„Psalterium“]	KA LB
1509	2749		„Orarium Diurnale“	
1590	2750			
1591	2751		°° VD 16	
<i>Straßburg</i>				
1478	*5259			
1478	*5260			
1489	*5261			
1491c	*8526		Diurnale; Basel: Wenssler	BSB: 8° Inc.s.a. 83t
1505c	1900		Diurnale	BSB: L 285
1510	1901	8199		
<i>Trier</i>				
1475c	*5493		Heinz (1997) III 1 (126f; gibt an: um 1468)	
1478c	*5494		[bei Heinz (1997) nicht erkannt]	
1481c	*5495		Heinz (1997) III 2 (128; gibt an: vor 1500)	
1498c	*5496		[bei Heinz (1997) nicht erkannt]	
1500	*5497		[bei Heinz (1997) nicht erkannt]	
1501	2805		Heinz (1997) III 3 (129f). Basel.	TR StB. – Nicht in VD 16!
1502	2506		Heinz (1997) III 4 (130ff). Basel.	TR StB. – Nicht in VD 16!
1505	2507		Heinz (1997) III 5 (132f). Köln	Nicht in VD 16!
1515	2808	[Lyon]	(Bäumer 376). Heinz (1997) III 6 (133-136)	TR StB
1583	2809		(Bäumer 554). Heinz (1997) III 7 (136ff). Köln	TR StB
1628	2810		Heinz (1997) III 8 (138-141)	TR StB
[1732]	2811		Tatsächlich aber: Officia propria...	Vgl. Heinz (1997) III 16 (155ff)]
1748	2812		(Bäumer 539.554). Heinz (1997) III 9f (141-145)	TR StB; ML
1751	2813		Diurnale. Heinz (1997) III 11 (146)	TR StB
1860			Diurnale. Heinz (1997) III 12 (146f)	ML L x 1828

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Utrecht</i>				
1475c	*5481			
1476c	*8561		Diurnale; Löwen: Veldener	
1479	*5482			
1483	*5483			
1486c	*5484			
1487	*5485			
1492	*5486			
1492	*5487			
1495	*5488			
1497	*5489			
1497	*4590			
1498	*5491			
1504	2779			
1506	2780			
1508	2781			
1512	2783			
1514	2784			
1617	2785			
1518	2786			
1518?	2787			
1530	2788			
1551	2789			
1744	2790			
1822	2791			
<i>Verden</i>				
1483	*5505			
1508	2851	8201	Diurnale	
1516	2852	8202		
<i>Worms</i>				
1475c	*5513		Marienthal	
1483c	*5514		Speyer: Drach	
1490c	*5515		Straßburg: Grüninger	
1490c	*8564		<i>Diurnale</i>	
1495	*5516		Speyer: Drach	
1505c		8203	<i>Diurnale</i> [für Fastenzeit]	
1516	2886	8204		
1576	2887	8205	(Bäumer 555)	DA LB: W 5639; MZ StB: XIII u 941
<i>Würzburg</i>				
1479c	*5356			
1480c	*5357			
1485c	*5358			
1490c	*5359			
1490c	5360			
1490c	5361			
1490c	8539		<i>Diurnale</i>	

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
15..	2269			
1503	2270	8206	Diurnale	
1507	2271			DA: W 5602
1509	2272	8207		
1518	2273			
1575	2274			

Stifte

Erfurt Stift St. Marien

1497	*5337			
1498c	*5338			
1520c	2224	8140		

Erfurt Stift St. Severi

1518	2223	8138	[Sommerteil]	Aschaffenburg SB H-38
1518		8139	[Pars hiemalis]	BM

Goslar Stift St. Simon und Judas

1522	2250	8144		Wf: 532.1 Theol. [unvollst.]
------	------	------	--	---------------------------------

Halle Kollegiatstift

1527			Psalterium. Leipzig. Lotter [nicht VD 16]	Halle, Marienbibl., P.1.6 [nur da?!]
1534	2263	8150		Wf: S.360 8° Helmst.

Evangelisches Stift

Berlin (Cölln) Evangelisches Domstift

1568		8127	„Der alten reinen Kirchen Gesenge...“	N. Müller (1906)
1574-1577	2149	8133	in 7 Bd. [eigene Mappe]	Wf: 257. 48 Theol. 257

Abteien

Augsburg, St. Ulrich und Afra

1572	1058		Diurnale	
------	------	--	----------	--

Ottobewren

1594	1067C		Diurnale	
------	-------	--	----------	--

Regensburg, Sankt Emmeram

1511	1024			Beuron. – °°VD 16
1571	1057	8211		Beuron
1597	1068B		Druckort Ingolstadt	
1598	1068C		Druckort Ingolstadt	

Salzburg, St. Peter

1610	1074			
------	------	--	--	--

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Tegernsee</i>				
1576	1060			
1585	1066B			
<i>Trier, St. Maximin</i>				
1599	1069B		<i>Diurnale</i>	
1600	1070			
<i>Wien, Schotten</i>				
1515	1029		<i>Diurnale</i>	
1579	1066		<u><i>Diurnale</i></u>	
<i>Melk <Observanz></i>				
1488	8508		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	
1500	5188		Nürnberg: Stuchs	
1513	1026		<i>Diurnale</i>	
<i>Bursfelde <Union></i>				
1459			Psalterium / St.Jakob, Mainz	Volk 6f
1486/88	*5178		Köln: Koelhoff	
1490			Psalterium, 2. Aufl. von 1459	Volk 11f
1493	*5179		Nürnberg: Stuchs. 2 Bd.	Volk 12f
1496	*8504		<i>Diurnale</i> ; Speyer: Drach	
1496/98	*5180		Speyer: Drach	Volk 13f
1500c	*8505		<i>Diurnale</i> ; Leipzig: Lotter	
1515c	1030		Druckort Paris	Volk 15
1516			Psalterium; Mainz: Schöffers	Volk 17
1517c	1031		Prüfen!	
1518	1034		Druckort Paris	Volk 15. 16
1521	1036		<Abtei Egmond>	
1525	1037		Druckort Paris	
1561	1054		Antwerpen: Plantin; verm. Cholin, Köln	Volk 17f
1577	1062		<i>Diurnale</i>	
1604	1071		<i>Diurnale</i> . Druckort Löwen	
1607	1071C		Winterteil. Löwen: Rivius	Volk 18-29
1608	1072		Sommerteil. Löwen: Rivius	Volk 18-29